

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
B. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
<b>Klerikale Arbeiterpolitik</b>	465	<b>Arbeitsmarkt.</b> Arbeitsnachweis-Konferenz in der Schweiz	473
<b>Gesetzgebung und Verwaltung.</b> Handelsministerium und Arbeitervertretung in Hessen. — Zur Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes. — Berichtigung	467	<b>Arbeiterversicherung.</b> Die Gesetze der Logit nach der Interpretation des Reichsversicherungsamtes	474
<b>Wirtschaftliche Rundschau</b>	467	<b>Gewerbegerichtliches.</b> An die Gewerbegerichts-Beisitzer Deutschlands! — Antrag auf Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbe-Ordnung	476
<b>Soziales.</b> Arbeitszeit in österreichischen Handelsbetrieben	469	<b>Polizei, Justiz.</b> Vom preussischen Versammlungsrecht. — Urteile gegen die Bäckereiverordnung	476
<b>Kongresse.</b> Dritte internationale Konferenz der Sekretäre der Landesorganisationen der Gewerkschaften. — Internationale Lederarbeiterkonferenz	469	<b>Kartelle, Sekretariate</b> Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle	477
<b>Lohnbewegungen.</b> Die Gärung im Ruhrkohlenbergbau. — Aussperrung im Kölner Baugewerbe beendet. — Maurer- und Handlangerstreik in Genf	471	<b>Anderer Organisationen.</b> Zur Neutralität der christlichen Gewerkschaften	477
<b>Aus Unternehmerkreisen.</b> Ein neuer Angriff auf das Koalitionsrecht in der Schweiz	472	<b>Adressen der Vorsitzenden der deutschen Gewerkschaftskartelle</b>	477

### Klerikale Arbeiterpolitik.

Nach der offiziellen Statistik sollen die zwanzig „eigentlichen“ christlichen Gewerbevereine 1902 einen Zuwachs von 5575 Mitgliedern erlebt haben; im „Correspondenzblatt“ (siehe Nr. 28) ist schon nachgewiesen, daß sich bei redlicher Rechnung der Gewinn in einen Verlust von 715 Mitgliedern verwandelt. Die Folgen der überschlauen M.-Glabbacheri machen sich also jetzt schon bemerkbar, schneller als irgend jemand ahnte.

Wenn auch immer noch die Klerikerpresse faßelt von dem „erfreulichen Aufschwung der christlichen Gewerbevereine“, im Grunde genommen herrscht dortseits große Enttäuschung. Im Verkehr mit christlichen Gewerbevereinsmitgliedern können wir ihre nicht mehr zu verbergende Niedergeschlagenheit über den Mißerfolg deutlich fühlen. Leicht begreiflich, wenn man die Riesenmasse der zweifellos kirchlich gesinnten Arbeiter allein in West- und Süddeutschland vergleicht mit der verschwindend geringen Zahl der christlichen Gewerbevereiner. Die erhofften Zehn- und Hunderttausende hat man nicht gewinnen können, trotz fieberhafter Tätigkeit in Versammlungen, Konferenzen, sozialen Kursen, trotz Uberschwemmung der Industriegebiete mit den Erzeugnissen der Flugblattfabrik in M.-Glabbach. Daß mußte deprimierend wirken und die Drahtzieher haben alle Hände voll zu tun, um die Stimmung etwas aufzubessern. Der christliche Mustergewerbeverein, an dessen Spitze Herr Brust steht, berichtete pro 1. Januar 1903 über 40 128 Mitglieder, für den 1. April 1903 giebt er 40 500 an, also Zuwachs in einem Quartal 372! Geringer nimmt der „alte“ Bergarbeiter-Verband monatlich um über 1000 Mitglieder zu! Die wirtschaftliche Krise ist demnach nicht für den Mißerfolg der klerikalen Gewerbevereiner verantwortlich zu machen. Was aber denn?

Es ist die Zwieschlächtigkeit der klerikalen Arbeiterpolitik, der sowohl die M.-Glabbacher

wie auch ihre weniger schmiegsamen Nachstreber im katholischen Lager ihren Mißerfolg zu verdanken haben. Worin diese Zwieschlächtigkeit besteht, soll zu Nutz und Frommen derer, die es angeht und interessiert, nachfolgend gezeigt werden.

Herr Joseph Reiter, Pfarrer in Scheuring (Diözese Augsburg), hat mit Genehmigung des bischöflichen Kommissariats in Heiligenstadt (Eichsfeld) ein gar erbauliches Büchlein drucken lassen, betitelt: „Der christliche Arbeiter. Belehrungs- und Erbauungsbuch für den Arbeiterstand.“ Da dieses Buch häufig in katholischen Arbeiterfamilien anzutreffen ist, muß es als Erziehungsmittel für die katholische Arbeiterwelt keinen geringen Einfluß haben, Grund genug für uns, es zu lesen. Da fanden wir denn gar wunderfame sozialpolitische und staatsrechtliche Belehrung; es umwehte uns der Hauch jener Zeit, da Adel und Klerus herrschten in unbeschränkter Unduldsamkeit über das „niedere Volk“. Wie kommt solcher Petrefakt in unsere Welt der elektrischen Bahnen und der Röntgenstrahlen?

Der spezifisch katholische Inhalt des Buches geht uns hier nichts an, mag jeder nach seiner religiösen Ueberzeugung leben und sterben. Wenn man die Arbeiter in Gewerbevereinen zusammenbringt, so geschieht dies gewiß doch in erster Linie zur Hebung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiterstandes, sonst hätte die ganze Geschichte keinen Zweck. In der Tat „heken“ ja auch die Organe des christlichen Gewerbevereinsbundes seine Mitglieder auf zur „Unzufriedenheit“. Höheren Lohn, bessere Lebenshaltung, kürzere Arbeitszeit usw., darum haben bekanntlich schon Tausende christliche Gewerbevereiner gestreift.

Und nun hören wir, wie unser famoseres Büchlein den „christlichen Arbeiter“ über seine Ansprüche auf Speise und Trank belehrt! Es heißt da wörtlich:

„Die Mäßigkeit in Speise und Trank lehrt uns, daß wir um die Arten und Gattungen der

- |   |  |
|---|--|
| <p>20. <b>Gärtner.</b> Fr. Reitt, Margaretenstr. 50, 1. Et., Hamburg 6.</p> <p>21. <b>Gastwirtsgehülfen.</b> Hugo Bösch, Elbingerstr. 21, Berlin O. Verbandsbureau: Dirksenstr. 39, 1. Et., Berlin C. 25.</p> <p>22. <b>Gemeindeführer.</b> B. Woersch, Bülowstr. 21, Berlin W. 57.</p> <p>23. <b>Glasarbeiter.</b> E. Girbig, Goflerstr. 19, 1. Et. Berlin N. 17.</p> <p>24. <b>Glasler.</b> Herm. Eichhorn, Schützenstr. 8a, Karlsruhe.</p> <p>25. <b>Graveure und Ziseleure.</b> Ernst Brückner, Mariannenplatz 5, Hof, 1. Et., Berlin SO. 26.</p> <p>26. <b>Hafenarbeiter.</b> J. Döring, Gänsemarkt 35, 1. Et., Hamburg.</p> <p>27. <b>Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter.</b> D. Schumann, Engelufer 15, Berlin SO. 16.</p> <p>28. <b>Handlungsgehülfen.</b> Max Josephsohn, Valentinslamp 92, Hamburg 1.</p> <p>29. <b>Handschuhmacher.</b> W. Niepekohl, Schreiberstr. 25, 1. Et., Stuttgart.</p> <p>30. <b>Holzarbeiter-Verband.</b> C. Klotz, Furthbachstr. 16, Stuttgart.</p> <p>31. <b>Hutmacher.</b> A. Wegsche, Wallstr. 9, Altenburg, S.-A.</p> <p>32. <b>Konditoren.</b> C. Böll, Eulenstr. 61, 3. Et., Altona-Ottensen.</p> <p>33. <b>Kupferschmiede.</b> F. Bischoff, Marxstr. 6, 1. Et., Hamburg-Gilbed.</p> <p>34. <b>Kürschner.</b> Ernst Schubert, Vogelweide 30, 1. Et., Hamburg-Barmbeck.</p> <p>35. <b>Lagerhalter.</b> Mich. Bösch, Brandstr. 15, Leipzig-Connewitz.</p> <p>36. <b>Lederarbeiter.</b> S. Mahler, Engelufer 15, 4. Et., Berlin SO. 16.</p> <p>37. <b>Lithographen und Steindrucker.</b> D. Sillier, Weinbergsweg 6, 3. Et., Berlin N. 54.</p> <p>38. <b>Maler.</b> A. Tobler, Schmalenbiederstr. 17, 2. Et., Hamburg-Barmbeck.</p> <p>39. <b>Maschinen und Feiger.</b> A. Kirschmid, Bücklerstraße 45, Berlin SO. 33.</p> | <p>40. <b>Masseur.</b> Wilh. Strube, Hammerdeich 86, Hamburg.</p> <p>41. <b>Maurer.</b> Th. Bömelburg, Brennerstr. 11, 1. Et., Hamburg-St. Georg.</p> <p>42. <b>Metallarbeiter.</b> A. Schilde, Röttestr. 16b, Stuttgart.</p> <p>43. <b>Müller.</b> S. Käppler, Zwickauerstr. 12, Altenburg, S.-A.</p> <p>44. <b>Notenstecher.</b> W. Löblich, Thalstr. 27, 1. Et., Leipzig.</p> <p>45. <b>Porzellanarbeiter.</b> Georg Wollmann, Rosinenstr. 3, Seitenflügel, 2. Et., Charlottenburg.</p> <p>46. <b>Sattler.</b> P. Blum, Engelufer 4, Berlin SO. 16.</p> <p>47. <b>Schiffszimmerer.</b> W. Müller, Banksstr. 144, Hamburg 17.</p> <p>48. <b>Schmiede.</b> F. Lange, Herderstr. 2, Hambg.-Uhlenhorst.</p> <p>49. <b>Schneider.</b> S. Stühmer, Köpenickerstr. 32, 1. Et., Berlin SO. 16.</p> <p>50. <b>Schuhmacher.</b> J. Simon, Mögeldorfstr. 10, Nürnberg.</p> <p>51. <b>Seelente.</b> Paul Müller, Hafenstr. 116, 1. Et., Hamburg-St. Pauli.</p> <p>52. <b>Steinarbeiter.</b> Paul Starke, Gr. Fleischergasse 14, Leipzig.</p> <p>53. <b>Steinseher.</b> A. Knoll, Waldenserstraße 18/19, Berlin NW. 21.</p> <p>54. <b>Stoffateure.</b> Chr. Odenthal, Vogelweide 30, part., Hamburg-Barmbeck.</p> <p>55. <b>Tabakarbeiter.</b> Carl Deichmann, Marktstr. 18, 3. Et., Bremen.</p> <p>56. <b>Tapezierer.</b> L. Grünwaldt, Steindamm 99, 2. Et., Hamburg-St. Georg.</p> <p>57. <b>Textilarbeiter.</b> C. Hübsch, Kronprinzenstraße 47, Berlin O. 112.</p> <p>58. <b>Töpfer.</b> A. Drunsel, Engelufer 15, Berlin SO. 16.</p> <p>59. <b>Vergolder.</b> Heinrich Späthe, Wilsnackerstraße 39, Berlin NW. 5.</p> <p>60. <b>Werftarbeiter.</b> Otto Dellerich, Wursterstr. 54, Lehe bei Bremerhaven.</p> <p>61. <b>Zigarrenfortierer.</b> C. Arnhold, Schäferstr. 19, Hamburg 6.</p> <p>62. <b>Zimmerer.</b> F. Schrader, Fehlerstr. 28, 1. Et. links, Hamburg-Barmbeck.</p> |
|---|--|

### Agitations-Kommissionen.

- |   |  |
|---|--|
| <p><b>Agitations-Kommission für Schlesien.</b> Breslau, F. Schlegel, Hildebrandstr. 22.</p> <p><b>Agitations-Kommission für Elsaß-Lothringen.</b> Straßburg i. Elz. Charf. Schott, Schiltigheim, Schoorengasse 2.</p> <p><b>Agitations-Kommission für Oberschlesien.</b> Kattowitz, F. Ciommer, Rathausstr. 6.</p> <p><b>Agitations-Kommission für Pommern.</b> Stettin, Aug. Horn, Wühlenstr. 1.</p> | <p><b>Agitations-Kommission für Posen.</b> Posen, J. Gogowsky, Breitestr. 21, 1. Et.</p> <p><b>Agitations-Kommission für Westpreußen.</b> Danzig, A. Bartel, Breitegasse 62, part.</p> <p><b>Agitations-Kommission für Ostpreußen.</b> Königsberg i. Pr., Otto Braun, Tragh. Pulverstr. 52d, part.</p> |
|---|--|

### Adressen der deutschen Arbeitersekretariate.

- |  |   |
|--|---|
| <p>1. <b>Altenburg (S.-A.),</b> Wallstr. 9.</p> <p>2. <b>Altona,</b> Große Bergstr. 204, 1. Et.</p> <p>3. <b>Berlin SO.,</b> Engelufer 15.</p> <p>4. <b>Bochum,</b> Johannerstr. 22.</p> <p>5. <b>Bremen,</b> Osterthorstr. 26, 1. Et.</p> <p>6. <b>Breslau,</b> Messergasse 18/19, 1. Et.</p> <p>7. <b>Cassel,</b> Bunter Bod, Mönchebergerstr. 21, part.</p> <p>8. <b>Cöln a. Rh.,</b> Berigraben 20, 1. Et.</p> <p>9. <b>Darmstadt,</b> Elisabethstr. 31.</p> <p>10. <b>Dortmund,</b> 1. Kampstr. 73.</p> <p>11. <b>Frankfurt a. M.,</b> Am Schwimmbad 8—10.</p> <p>12. <b>Gelsenkirchen,</b> Vereinsstr. 29.</p> <p>13. <b>Gera (Neuß),</b> Hospitalstr. 21, 1. Et.</p> <p>14. <b>Göppingen,</b> Gasthaus „Zu den drei Königen“, 2. Et.</p> <p>15. <b>Gotha,</b> Erfurterstr. 2 (Altes Gerichtsgebäude).</p> <p>16. <b>Halle a. d. S.,</b> Geißestr. 21.</p> <p>17. <b>Hamburg,</b> Gänsemarkt 35.</p> <p>18. <b>Hannover,</b> Artilleriestr. 13, 1. Et.</p> | <p>19. <b>Harburg a. d. E.,</b> 1. Bergstr. 72, part.</p> <p>20. <b>Hferlohn,</b> Karrenstr. 2, ab 1. April Verchenstr. 15.</p> <p>21. <b>Jena,</b> Saalbahnhofstr. 3.</p> <p>22. <b>Kattowitz (D.-Schl.),</b> Rathausstr. 6.</p> <p>23. <b>Kiel,</b> Gasstr. 24, part.</p> <p>24. <b>Landeshut i. Schl.,</b> Gasthof „Zur Sonne“, Niederzieder bei Landeshut.</p> <p>25. <b>Lübeck,</b> Johannisstr. 46, part.</p> <p>26. <b>Magdeburg,</b> Gr. Müngstr. 1a, S., part.</p> <p>27. <b>Mannheim,</b> S. 3, 10.</p> <p>28. <b>Meißen,</b> Uferstr. 10, 1. Et.</p> <p>29. <b>München I.,</b> 1. Baaderstr. 1.</p> <p>30. <b>Nordhausen,</b> Walzerstr. 36.</p> <p>31. <b>Nürnberg,</b> Ggdyenplatz 22.</p> <p>32. <b>Posen,</b> Breitestr. 21.</p> <p>33. <b>Stuttgart,</b> Eßlingerstr. 17/19.</p> <p>34. <b>Waldenburg i. Schl.,</b> Altvasser b. Waldenburg i. Schl.</p> <p>35. <b>Würzburg,</b> Blumenstr. 12.</p> |
|--|---|

Speisen, noch um ihre Würze und kunstgerechte Zubereitung nicht viel besorgt sein sollen; wir sollen mit jeder, auch mit der einfachsten Speise, zufrieden sein. (Seite 122.)

„Wenn ihr also bei euren gemeinen Speisen nach den feinen und ausgesuchten Speisen der Reichen verlangt; wenn ihr sie um ihre wohlbestellten Tafeln beneidet; wenn ihr denkt oder sprecht: säßen wir nur auch an solchen Tafeln, hätten wir nur auch solche Leckerbissen und gut und zu trinken usw., so habt ihr die Mäßigkeit noch nicht.“ (Seite 125.)

Mit solchen „sozialpolitischen“ Belehrungen werden die „christlichen Arbeiter“ gefüttert und dann ist man noch der Ansicht, sie würden sich an der sozialen Emporhebung ihres Standes beteiligen. Warum, wozu? „Mit jeder, auch der einfachsten Speise soll man zufrieden sein“ — so lehrt die geistliche Autorität. Unzufriedenheit ist eine Sünde, höchste Bedürfnislosigkeit und größtes Elend giebt Anwartschaft auf den Himmel. Denn die Belehrung geht weiter:

„Arbeit und Mühe, und zwar unausgesetzte Arbeit und Mühe ist das große Gesetz des Lebens, und von ihm kann es keine Ausnahme (1?) geben.

Es starb der Reiche und ward begraben in der Hölle, heißt es von ihm im Evangelium. Warum also durch törichte, vermessene und sündhafte Wünsche sich selbst quälen?“ (Seite 150/151.)

„Und wenn selbst ein größeres Maß von Arbeit und Mühe dir beschieden wäre und ein größeres Kreuz auf dir läge, als auf hundert anderen, weißt du nicht, daß die kurzen und vergänglichen Anstrengungen und Beschwerden dieses Lebens dir einen ewigen und überschwenglichen Lohn erwerben?“ (Seite 153.)

Kann es eine schärfere Verurteilung aller auf soziale Reformen hinielende Bestrebungen geben, wie in den vorstehenden Sätzen? Sie schlagen nicht nur der zahniten Gewerkvereinspolitik ins Gesicht, sondern sind geradezu gemeingefährlich in unserer Zeit der Massenproduktion, die sich auf Hebung des Massenkonsums stützen muß, soll nicht die ganze Volkswirtschaft ruiniert werden. Was in dem „Erbauungsbuch“ den katholischen Arbeitern als Wirtschaftsideal vorgegeben wird, paßt auf unsere staatlichen und industriellen Verhältnisse wie die Faust aufs Auge. Konsequenz befolgt, muß dieses Lazarusdogma zur Auflösung des modernen Staates, zum Bankrott der gesamten Volkswirtschaft führen. Zum Glück handeln die Lehrer für ihre Personen nicht nach ihren eigenen Worten; moderne Menschenfinder werden dadurch in ihrer „Fleischeslust“ getröstet. Wie aber wirkt solcher nationalwirtschaftlicher Unsinn auf die Masse der Vielzubielen?

Die Gewerkschaften treten ein für besseren Lohn und größere Ruhe, damit die Arbeiterschaft Zeit und Mittel zur intellektuellen und moralischen Entwicklung erhält. Auch die christlichen Gewerkvereine schreiben diese Forderung in ihr Programm. 37 Streiks haben die Gewerkvereine 1902 erlebt, 88 628 Mk. sind an Streikende und Gesamregelte gezahlt worden. Dagegen belehrt Pfarrer Joseph Reiter seine Leser:

„Zur Arbeit ist uns das Leben gegeben, zur Ruhe ist die Ewigkeit bestimmt.“ (Seite 197.)

„Groß ist also der Nutzen der Arbeitsamkeit; sie erhält Leib und Seele gesund, verschafft uns ausreichenden Lohn und das Anrecht (1?) auf den Genuß der irdischen (1?) Güter und erwirbt uns reichlichen Lohn im Himmel.“ (Seite 196.)

Von der großen Arbeitslosigkeit innerhalb der fleißig schaffenden Lohnarbeiterschaft scheint Herr Joseph Reiter noch nichts gehört zu haben. Daher kann er auch nicht wissen, wie nötig die Eindämmung der „Arbeitsamkeit“ durch eine Verkürzung der Schichtdauer geworden ist, soll den hunderttausenden Erwerbslosen „ausreichender Lohn“ zufließen. Nach dem „Christlichen Arbeiter“ besteht die Lösung der „sozialen Frage“ einfach in der möglichst langen Ausbeutung des einzelnen Arbeiters, unbekümmert um die persönlichen und gemeinwirtschaftlichen Folgen. Und solche Sozialpolitik wird, „approbiert vom bischöflich geistlichen Kommissariat“, der katholischen Arbeiterschaft als „allein christlich“, d. h. „wahrhaftig katholisch“, angepriesen! Jede Rede eines christlichen Gewerkvereinsagitators preist das Gegenteil an, aber wo solche geistliche Erziehung ihr Wesen treibt, verharret der Geist in bischöflich approbierter Untätigkeit. Die Arbeiter kommen nicht einmal in die Gewerkvereinsversammlungen, die Armen mögen und dürfen nicht hören was die „Heber“ wollen. Je zufriedener, desto christlicher, je bedürfnisloser, um so bewunderungswürdiger, dem Demütigsten ist die Siegespalme am sichersten.

Als der Geschäftsführer der amerikanischen Kohlenmonopolisten, Herr Baer, während des großen Streiks der pennsylvanischen Hartkohlengräber sich brüstete: „Wir von Gottes Gnaden mit der Leitung der Industrie betraut . . .“ hat sich auch die klerikale Presse über derartigen Wahnsinn entrüstet, ihn sehr richtig Gotteslästerung genannt. Die Entrüstung konnte schwerlich ernst gemeint sein, denn hören wir, was in unserem zur „Erbauung und Belehrung“ der „Christlichen Arbeiter“ herausgegebenen und weitverbreiteten Buche über die Stellung des Industriebherrn und seiner Beamten gesagt wird; vernehmen wir auch, welche Pflichten der Arbeiter seinen „Vorgesetzten“ gegenüber hat:

„Die Obrigkeiten, die Vorgesetzten, die Regenten sind von Gott gesetzt. Jeder, der Macht und Ansehen hat, der das Recht besitzt, über andere zu befehlen, anderen etwas vorzuschreiben oder aufzulegen, hat diese Macht, dieses Ansehen, dieses Recht nicht ohne den Willen, ohne die Zulassung Gottes, denn Gott regiert alles.“ (Seite 115.)

„Diese Ehrfurcht fordert von uns, daß wir den Obrigkeiten untertan sind.“ (Seite 116.)

Giebt es nicht Menschen, welche in nichts anderem Vergnügen finden, als ihre Vorgesetzten zu tadeln, ihre Verirrungen (1) auszuposaunen, ihre Handlungen zu bespötteln, ihre Schritte zu verdächtigen? (Seite 117.)

**Wächte jede Widerschlichkeit, jeder Trotz, jedes Murren unter den Menschen aufhören!** Wächte doch jeder Untergebene es einsehen, daß Gehorsam gegen seine Vorgesetzten sein schönster Schmuck, seine schönste Zierde sei! (Seite 119.)

Wir versichern, das Buch ist nicht 1300, sondern 1900 unter bischöflicher Approbation herausgegeben und befindet sich in unzähligen katholischen Arbeiterfamilien. Also der Kohlenbaron Baer handelte

durchaus im Geiste dieser „echt christlichen, d. h. katholischen“ Soziallehre, als er sich Industrieherr „von Gottes Gnaden“ nannte. Ist doch „jeder Vorgesetzte“, der obfurierte Vorarbeiter oder Ortsälteste „von Gottes Gnaden“; sie sind Obrigkeit, der der Untergebene untertan sein muß! Unser Staatsrecht kennt zwar keine „Untertanen“ mehr, nur noch Staatsbürger, die vor dem Gesetz (theoretisch wenigstens) gleich gestellt sind. Dem katholischen Arbeiter indes wird gelehrt, er stehe außerhalb der bürgerlichen Rechtsordnung, sei „Untertan jeder Obrigkeit“. Sein „schönster Schmutz“ sei Gehorsam, der ideale katholische Arbeiter verabscheue „jede Widerfährlichkeit, je den Trost, je des Murren.“ Der Kadavergehoram ist demnach die feinste Blüte katholisch-sozialpolitischer Arbeitererziehung.

Jede Gewerkschaftsbewegung, mag sie noch so zahm sein, setzt sich mit der so authentisch gekennzeichneten „katholischen Arbeitererziehung“ im strikten Widerspruch. Das bedarf weiter keines Beweises, man braucht nur die Streikstatistik der christlichen Gewerkschaften zu übersehen. Wir sehen einen Wagen vor uns, der von zwei Pferden nach zwei direkt entgegengesetzten Richtungen gezogen werden soll! Gewinnt die „Aufhebung“ an Boden, so geht die „einzig echt-katholische“ Sozialpolitik in die Brüche, damit stürzt aber auch der Grundpfeiler der klerikalischen Weltpolitik! Nur ihre Niederhaltung der „Begehrlichkeit“ macht sie die „Obrigkeit“ wertvoll. Andererseits nötigt der Ansturm der freientenden Arbeiterchaft zur Konzession an die Moderne. Und wieder bringt jede Konzession neue „Begehrlichkeit“! Was weiter? Otto Hue.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

**Handelsministerium und Arbeitervertreter in Sessen.** Das heffische Ministerium für Handel und Gewerbe, das schon vor einigen Jahren zwei Arbeitervertreter zur Beratung wichtiger Arbeiterfragen ernannte, hat nunmehr auch einen organisierten Arbeiter der Portefeuille-Industrie zur Mitberatung hinzugezogen. In Preußen hört man von solchen Verwaltungsreformen nie etwas. Für Herrn Möller reicht das Urteil seines Centralverbandes deutscher Industriellen in allen Dingen aus. Der reaktionäre Geist in den maßgebenden Staaten des Reichs erleichtert es kleinen fortgeschritteneren Regierungen, auf dem Felde der Sozialpolitik billige Lorbeeren zu ernten.

**Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes und der Reinfall eines kapitalistischen Manchestermannes.** Anlässlich der von der sozialdemokratischen Fraktion im Nationalrat eingerichteten Nation betreffend die Revision des Fabrikgesetzes, die jedoch noch nicht zur Behandlung gelangte, veranstaltete die Berner Sektion zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes eine öffentliche Versammlung, zu der sie den sozialdemokratischen Oberrichter Lang-Zürich als Vertreter der Arbeiter, den Schuhfabrikanten Scheidegger-Bern, Präsident des schweizerischen Gewerbevereins als Vertreter der Gewerbetreibenden und Nationalrat Sulzer-Ziegler, Maschinenfabrikant in Winterthur, als Vertreter der Großindustrie, als Referenten zur Darlegung ihrer Ansichten einlud. Aus den interessanten Auseinandersetzungen der verschiedenen Interessenvertreter ist erwähnenswert die Belämpfung der von Lang geforderten Reduktion der täglichen Arbeitszeit von elf auf zehn, also der Forderung des gesetzlichen Zehnstundentages durch Sulzer-Ziegler. Er argumentierte dabei aber nicht mit der Maschinenindustrie, die auf der ganzen Linie den Zehnstundentag bereits hat,

sondern mit der Textilindustrie, die eine lange Arbeitszeit brauche und den Verlust durch Arbeitszeitverkürzung nicht wieder einholen könnte. Darauf antwortete ihm der Spinnerei- und Webereifabrikant Gugelmann-Langenthal, ebenfalls Nationalrat und außerdem Oberst, daß in seinen Etablissements die zehnstündige Arbeitszeit bereits eingeführt sei und zwar mit großem Erfolg. Es werde ganz das gleiche Resultat erreicht wie bei elf Stunden, von einem Ausfall sei nichts zu merken. Im Gegenteil, die Arbeiter kommen viel frischer und leistungsfähiger zur Arbeit. Sodann führte auch der 3000 Arbeiter beschäftigende Schuhfabrikant Vally-Schumard, ebenfalls Nationalrat, aus, daß seine Abteilungschefs besitzigen, sie wären bei der effizienten Arbeitszeit nicht weiter gekommen, als nun seit Jahren mit der zehnstündigen. Dadurch ist die Heuchelei Sulzer-Zieglers, eines der widerlichsten Ausbeuter in der ganzen Schweiz, glänzend enthüllt worden von seinen eigenen Klassengenossen und man kam mit diesem Anfang der Revisionskampagne zufrieden sein. Z.

**Berichtigung.** In dem in Nr. 29 ds. Bl. enthaltenen Artikel über die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes sind mehrere sinnstörende Satzfehler enthalten, die der Richtigstellung bedürfen. So soll es Seite 451, Spalte 2, Zeile 10 statt ersten achten, Seite 462, Spalte 2, Zeile 17 statt Preise Preise, Seite 453, Spalte 1, Spalte 1, Zeilen 50/51 statt Leo Schuler Dr. Schuler, Spalte 2, Zeile 12 statt verständig rückständig heißen.

## Wirtschaftliche Rundschau.

**Das Ende der Baumwollkrisis. — Günstige Nachrichten aus dem Inlande. — Ungünstigere Lage in Amerika, in England. — Eröffnung der nördlichsten Eisenbahn.**

Der amerikanische Baumwollring ist rascher zusammengebrochen, als man noch vor einem halben Monat vermuten konnte.

An der New-Yorker Börse verzeichnete man am 26. Juni den erreichten Höchstpreis mit  $13\frac{3}{8}$  Cents (pro amerikanisches Pfund). Am 6. Juli wich der Lotopreis von 12,75 auf 12,10 Cents, am 7. Juli auf 11,60 Cents, also etwa bis zu dem Stand zurück, der vor dem Beginn der Brown'schen Preistreiberi herrschte. Liverpool und Bremen zeigten gleichzeitig dieselbe Preisbewegung nach abwärts.

Der entscheidende Rückschlag ging von der wesentlich günstigeren Ernteschätzung des Washingtoner Landwirtschaftsamtes aus. Nach der Statistik der Jahre 1892 bis 1902 ist zuweilen schon am 27. Juli neugeerntete Baumwolle verkauft worden — der späteste Tag dafür war der 11. August. Die Frist für die monopolistische Beherrschung der alten Rohbaumwollvorräte durch das Syndikat wurde mithin immer kürzer. Dazu wurde die Zurückhaltung der Nachfrage, durch die Betriebseinschränkungen der Textilindustrie, immer fühlbarer. Ja, es entwickelte sich sogar ein in dieser Ausdehnung seltenes und seltsames Neuangebot von beträchtlichen Rohstoffmengen: zahlreiche Fabrikanten stießen ihre alten, noch billig eingekauften Lagermassen wieder nach dem Baumwollmarkt ab, um die Preisdifferenz als mühelosen Gewinn einzustreichen. Infolge dieser rückläufigen Strömung ging sogar Baumwolle aus den europäischen Konsumgebieten nach dem amerikanischen Produktionszentrum zurück; so brachte, von Bremen kommend, der Dampfer Louisiana 3000 Ballen Baumwolle für Spekulationsrechnung nach New-Orleans — ein Vorgang, der in diesem Maßstabe wohl einzig in der Geschichte des Baumwollmarktes dastehen dürfte.

Nachdem die übertreibende spekulative Ausnutzung der Baumwollknappheit gescheitert ist, stehen jedoch die Preise des Rohstoffes noch immer verhältnismäßig hoch, da die Welternte zweifellos nicht gleichen Schritt gehalten hat mit dem rapid gewachsenen industriellen Begehr. Sogar in Deutschland und in Oesterreich ist darum die Frage einer einheitlichen Betriebseinschränkung noch immer nicht endgültig von der Tagesordnung verschwunden. Befürworter eines übereinstimmenden Vorgehens sind vor allem die Fabrikanten ohne größere Rohstofflager oder Rohstoffabschlüsse aus der billigeren Zeit: sie erhoffen von der Fabrikationsverkürzung eine Preiserhöhung für ihr Produkt, die ihren gestiegenen Rohstoffkosten entspricht. Umgekehrt freuen sich natürlich manche Fabrikanten, die weiter mit niedrigerem Rohstoffwert rechnen können, des Vorsprungs, den sie vor ihren weniger glücklichen Konkurrenten erreicht haben und den sie unter Umständen zur Verdrängung der Konkurrenz ausnutzen können. Der Fabrikant, der noch lange Zeit feste Bestellungen zu erledigen hat, hat gleichfalls nicht immer ein besonderes Interesse an der teilweisen Stillsetzung der Produktion. So wird die solidarische Verständigung, die wir in Lancashire verwirklicht sahen, bei uns wohl kaum eintreten, besonders, nachdem die tollsten Auswüchse des Rohstoffmarktes wieder verschwunden sind.

Die Nachrichten aus der deutschen Produktion lauten im allgemeinen fortgesetzt günstig.

Bezeichnend ist hier, daß man häufiger als bisher von **Preiserhöhungen** vernimmt, während man bisher oft zufrieden war, die Erzeugung in alter Höhe, ohne Preisaufbesserung, aufrechtzuerhalten. So hat, nachdem die niederrheinisch-westfälische Gruppe (im Verein deutscher Eisengießereien) vorangegangen war, der ostdeutsch-sächsische Hüttenverein Mitte Juli beschlossen, die Verkaufspreise für Handelsroh-, Bau- und Maschinenguß, sowie für Abflußröhren um 5 Mk. pro Tonne zu erhöhen — ebenso die Verkaufspreise für Emailwaren um 5 Proz.

Im **Kohlenbergbau** ist der Aufschwung anhaltend. Auf manchen Zechen Niederschlesiens und Oberschlesiens hat man selbst zur Zeit der Hochkonjunktur die Kräfte kaum stärker angespannt. Der Absatz von **Ruhrfettkohle** ist teilweise so stark, daß nach der „Arbeitsmarkt-Correspondenz“ „besonders gute Fettauflöser in forciertem Maße abgebaut“ werden. Das Kapital wendet jedoch gleich wieder die alten Praktiken an, um einer etwa erwachenden Begehrlichkeit der Arbeiter wehren zu können: in den schlesischen Revieren, in Posen, Ost- und Westpreußen werden die Agenten Leute für den Ruhrbergbau. Der Durchschnittslohn bleibt etwa auf dem Niveau von 1898 stehen und über Gedingereduzierungen und „Nullen“ wird fortgesetzt geklagt. Die Bergwerksgebiete sind seit langem mehr und mehr die Wetterwinkel der Arbeiterbewegung geworden, und das Unternehmertum ist schon jetzt von neuem an Werte, Konfliktstoff anzuhäufen.

Günstig lautet auch der Quartalsabschluß (1. April bis 30. Juni) bei den preussischen Eisenbahnen. Die Einnahmen weisen gegen die gleiche Zeit des Vorjahres eine Vermehrung um über 17,98 Millionen Mk. auf, also um 5,37 Proz. (beim Güterverkehr 4,28 Proz., beim Personenverkehr 7,64 Proz.). Auch die **Winnenschiffahrt** des Ostens wie des Westens soll im großen und ganzen ein Aufleben zeigen, wenngleich die Frachtraten noch sehr gedrückt sind — was auf der andren Seite dem Wassertransport in der Konkurrenz mit den Schienenwegen zu gute kommt. Daß die **Wechselstempelsteuer** im zweiten Vierteljahr des Kalenderjahres 1903 (im

ersten Quartal des Finanzjahres, das bekanntlich mit dem 1. April beginnt) 3 024 164 Mk., also 35 775 Mk. mehr als im Vorjahr einbrachte, mag gleichfalls als Beweis des regeren Geschäftsganges gelten.

Eine Wirkung davon ist auch, daß man nicht mehr mit der gleichen Beängstigung nach den Vereinigten Staaten hinüberblickt, deren Bedarfsverminderung man im Notfall verwirklichen zu können glaubt, wenn unser Inlandsbedarf weiter wie bisher wächst. Mitte Juli erfuhr die **New-Yorker Fonds-börse** wieder eine starke Erschütterung. Besonders die großen Eisenbahngesellschaften brauchten Geld wegen ihrer beständigen Erweiterungsbauten, konnten bei der Ueberfüllung des New-Yorker Marktes sich jedoch nicht durch Neuemissionen von Bonds helfen. Man verschaffte sich nunmehr durch die Ausgabe von „Roten“ Luft, d. h. von Wechseln mit fest vereinbarter, längerer Umlaufszeit (bis März 1904, auf ein Jahr, auf anderthalb Jahr). Aber ohne die europäische Finanzwelt wären die großen Schuldposten, trotz der 5 bis 7½ Proz. Zinsen, nicht unterzubringen gewesen. Und große Finanzgruppen konnten sich die unentbehrlichen liquiden Mittel nur dadurch verschaffen, daß sie Hals über Kopf erstklassige Effekten abstießen und so eine überaus kritische Woche für Wallstreet (die New-Yorker Börse) herbeiführen halfen. Ungeheuer viel hängt in nächster Zeit von der amerikanischen Ernte, in Verbindung mit der allgemeinen Welternte, ab. Sollte die Welternte eine reiche sein und darum niedrige Kornpreise ergeben, während vielleicht gerade der amerikanische Farmer eine schwache Ernte zu verzeichnen und wenig zu verkaufen hätte, dann wäre eine große Katastrophe jenseits des Ozeans unvermeidlich. Eine reichliche Ernte bei guten Weltmarktpreisen könnte jedoch in der Union alle Wunden der letzten Monate wieder heilen.

In **England** scheint, im Gegensatz zu Deutschland, die niedergehende Bewegung noch nicht an ihrem Tiefpunkt angelangt zu sein. Der Bericht der **Labour-Gazette** für Juni zeigt einen Abfall der Beschäftigung sowohl gegen den vorangegangenen Mai wie gegen den Juni des Vorjahres. Im Mai waren 4 Proz., im Juni des Vorjahres 4,2 Proz., im zehnjährigen Junidurchschnitt 3,9 Proz. der Mitglieder der berichtenden Gewerkschaften arbeitslos, diesmal im Juni 4,5 Proz.

Ein Tagesereignis möchten wir zum Schluß nicht ganz unvermerkt vorübergehen lassen: die **offizielle Eröffnung der Ostendbahn**, der nördlichsten Eisenbahn der Erde. Wer hätte noch vor einem Menschenalter geglaubt, daß hier in Lappland, wo schwedische, norwegische und russische „Eiswüsten“ zusammenstoßen, wo bereits eine ununterbrochene Polarnacht von etwa einmonatiger Dauer herrscht, wo nur hin und wieder nomadisierende Lappländer die Einsamkeit unterbrechen, ein wichtiges Centrum der Eisenerzlieferung für ganz Europa, in erster Linie für Deutschland, erstehen und eine etwa 400 km (von Lulea bis Narvik) lange, mit Ueberwindung der größten Naturhindernisse gebaute Bahnlinie mit Transporten speisen könnte? Vor dem Thomasverfahren waren die phosphorhaltigen nordschwedischen Eisenerze, ähnlich wie die deutschen, weniger gesucht; heute drängt das Kapital fast aller Länder nach diesen nördlichsten Erzfeldern, deren Lieferkraft auf absehbare Zeit unerschöpflich sein soll. Deutschland ist vorläufig Hauptabnehmer der Erze, die mit weniger eisenreichem deutschem Rohstoffmaterial vermischt werden; die Lübecker Firma L. Boffel & Co.

hat den Vertrieb auf dem ganzen Kontinent in Händen. Die Hafenstadt Narvik, die Endstation am Ofoten-Fjord, ist über Nacht, wie nur je eine amerikanische Stadt, zu einem lebhaften Handelsmittelpunkt aufgeblüht und auch die Fischerei bei den vorgelegenen Lofoteninseln wird von dieser Entwicklung im äußersten Norden wahrscheinlich große Vorteile ziehen.

Berlin, 19. Juli 1903. Max Schippel.

## Soziales.

Die Arbeitszeit in Handelsbetrieben ist der Gegenstand einer Nachfrage des österreichischen arbeitsstatistischen Amtes gewesen, deren Resultate eben der Öffentlichkeit vorgelegt worden sind. Ausgeschlossen von der Nachfrage war der Detailwarenhandel. Die Enquete war nämlich durch einen Beschluß des Arbeitsrats hervorgerufen worden. Dieser hatte eine Regierungsvorlage über die Verkürzung der Arbeitszeit in den Handelsbetrieben zu begutachten. Für die Detailhandelsbetriebe stimmte der Arbeitsrat einer Festsetzung einer Minimalruhezeit zu, über die Arbeitszeit in den Engrosbetrieben ließ er durch das Amt die erwähnte Umfrage anstellen. Die Ergebnisse sind sehr magere. Vor allem läßt sich erkennen, daß es in Oesterreich nur sehr wenige Betriebe giebt, die als Großhandelsbetriebe bezeichnet werden können. Bei sehr vielen ist noch eine Verbindung mit dem Detailhandel zu konstatieren. Die Umfrage ergab nun, daß die Arbeitszeit der im eigentlichen Warenhandel tätigen Beamten sich auf 7 bis 10 Stunden beläuft, wenn die Geschäfte keinerlei Detailhandel pflegen. Kürzere Arbeitszeiten finden sich vor allem in Wien und in einigen wenigen größeren Städten. In Wien ist in diesen Betrieben nach den Angaben der Enquete der zehnstündige Arbeitstag ein Ausnahmefall. Die kürzeste Arbeitszeit herrscht in den Bankgeschäften, im Speditionsgewerbe ist sie dagegen wesentlich länger.

Die Angaben sind erhoben worden durch zwei Handels- und Gewerbetammern, 54 kaufmännische Genossenschaften (Unternehmer), 22 Gehilfenvertretungen und durch 36 kaufmännische oder Privatbeamtenvereine. Die Angaben sind sämtlich nur Schätzungen und auch vollständig unkontrollierbar. Dabei ist im Fragebogen eine feste Brancheneinteilung unterlassen worden, so daß jeder Experte diese sich nach seinem Belieben herstellte. Es lassen sich die Angaben daher nicht einmal recht vergleichen. Einen wissenschaftlichen Wert kann man der Umfrage nicht zusprechen.

## Kongresse.

### Dritte internationale Konferenz der Sekretäre der Landesorganisation der Gewerkschaften.

Dublin, 7. Juli 1903.

Auf Beschluß der zweiten internationalen Konferenz, die am 17. und 18. Juni 1902 in Stuttgart stattfand, sollte die nächste Konferenz in England stattfinden. Von dem Centralkomitee der „Föderation of Trade Unions“ waren die Landessekretäre eingeladen, in der Hauptstadt Irlands, wo der Jahreskongreß der Föderation am 9. und 10. Juli stattfand, zur Konferenz zu erscheinen und gleichzeitig auch den Verhandlungen des Kongresses beizuwohnen. Nicht alle Landessekretariate, welche nach Stuttgart Delegierte entsandt hatten, konnten dieses Mal der Einladung folgen. Schweden, die Schweiz und Spanien, mußten von einer Delegation Abstand nehmen, weil die Landessekretäre teils durch Vorarbeiten für den Landeskongreß, teils durch größere Streiks und Agitation so in Anspruch genommen waren, daß sie nicht

längere Zeit abwesend sein konnten. Doch war von den Sekretariaten dieser Länder vorher die Zustimmung zu den der Konferenz vorliegenden Anträgen gegeben worden.

Die Konferenz tagte im Rathause von Dublin und war von folgenden Vertretern besucht:

Dänemark: E. M. Olsen, Kopenhagen, Samwirkende Jagforbund i Danmark.

Deutschland: E. Legien und J. Sassenbach, Berlin, Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

England: P. Curran, G. Barnes, J. O'Grady, J. Mitchell, London, General Federation of Trade Unions. Auch die anderen 14 Mitglieder des Centralkomitees der Föderation wohnten den Verhandlungen bei und beteiligten sich an der Debatte.

Frankreich: B. Griffuelles und G. Ivetet, Paris, Confédération générale du Travail.

Italien: A. Cabrini, Mailand, Segretariato Centrale della Camere del lavoro e della Federazione di resistenza.

Niederlande: A. Ammerlaan und G. van Erkel, Amsterdam, Nationaal Arbeids-Secretariaat.

Norwegen: A. Pedersen, Christiania, Landesorganisation i Norge.

Oesterreich: A. Hueber, Wien, österreichische Gewerkschaftskommission.

Von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die auf der letzten Konferenz als internationale Centralstelle bestimmt war, wurde ein kurzer gedruckter Bericht vorgelegt. In dem Bericht wurde mitgeteilt, welche Schritte unternommen sind, um die an der internationalen Vereinbarung nicht beteiligten Landescentralen zum Anschluß zu bewegen, daß die auf der Konferenz in Stuttgart vertretenen Länder sich angeschlossen haben, während als nicht angeschlossen die gewerkschaftlichen Landescentralen in Amerika, Australien, Belgien, Finland, Japan und Ungarn gelten können.

Die Gewerkschaftsstatistik, die für 1902 nach einheitlichem Muster aufgenommen werden sollte, konnte noch nicht fertiggestellt werden, da sie in der Mehrzahl der angeschlossenen Länder noch nicht zum Abschluß gebracht werden konnte.

Durch die internationale Centralstelle wurde in zwei Fällen ein Gesuch um Streikunterstützung an die Landescentralen gesandt und zwar für die Bergarbeiter in Frankreich und für den Generalstreik in Holland. Eine Uebersicht über die für diese Kämpfe aufgewandten Mittel läßt sich nicht geben, weil Berichte nicht eingeliefert wurden. Für die Zukunft soll diese Berichterstattung zur Pflicht gemacht werden. Auch bezüglich der Vermittlung der Gesuche um Streikunterstützung müsse eine Aenderung getroffen werden. Es heißt darüber in dem Bericht:

„Die Internationale Centralstelle ist verpflichtet, das Gesuch einer Landescentrale um Unterstützung, ohne Prüfungsrecht, den angeschlossenen Landescentralen zu übermitteln. Diese haben sodann darüber zu befinden, ob dem Gesuch stattgegeben werden soll. In der Praxis hat sich nun die Uebertragung der Funktionen der Internationalen Centralstelle auf die gesamte gewerkschaftliche Centrale eines Landes nicht als völlig zweckmäßig erwiesen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands hatte als Internationale Centralstelle Gesuche um Hilfe vom Auslande an die angeschlossenen Landescentralen zu befördern und zu befürworten und war ihr somit gewissermaßen das Recht entzogen, über diese Gesuche, soweit die Unterstützung aus Deutschland in Frage kam, zu befinden. Sie konnte nicht die Veranstaltung einer Unterstützungs-

Beschluß erhoben. Die Vertreter Frankreichs wünschten, daß die nächste Konferenz in ihrem Lande stattfinden solle. Da der Landeskongreß in Frankreich aber schon im nächsten Jahre stattfindet, so wurde beschlossen, die Konferenz in Holland abzuhalten, zu gleicher Zeit mit dem holländischen Landeskongreß.

Die Konferenz in Dublin hat die äußerst lose Verbindung, welche auf den ersten beiden Konferenzen geschaffen wurde, etwas fester gestaltet, doch handelte es sich auch jetzt noch um Vereinbarungen allgemeiner Natur. Erst mit dem weiteren Ausbau der Landesorganisationen wird die internationale Verbindung der Gewerkschaften festere Gestalt erhalten. Von dem Gedanken ausgehend, daß hier nur langsam aufgebaut werden kann, haben sich die Gewerkschaftsvertreter auf den Konferenzen darauf beschränkt, nur das zunächst mögliche zu schaffen in der festen Voraussetzung, daß aus den kleinen Anfängen sich Großes entwickeln wird.

**Eine internationale Konferenz der Lederarbeiter** findet am 2. August d. J. in Malmö statt.

## Lohnbewegungen und Streiks.

**Die Gärung im Ruhrkohlenbergbau.** Das Ruhrkohlengebiet steht infolge fortgesetzter Provokationen der Zechenverwaltungen vor einer Krise, wie sie seit dem 1889er Streik nicht zu verzeichnen war. Nicht allein sind die Löhne in den letzten Jahren fortgesetzt zurückgegangen (nach amtlichen Statistiken betrug der Durchschnittslohn 1900 Mk. 4,18, 1901 Mk. 4,07, 1902 Mk. 3,82), die Arbeiter werden auch nach dem Gedingesystem (Gruppen = Akkord) betrogen und ihre Einwendungen mit der Empfehlung des Arbeitsaustritts beantwortet. Veränderungen des Wageninhalts werden den Arbeitern nicht bekannt gegeben und können daher bei der Lohnfestsetzung nicht berücksichtigt werden, zum Schaden der Arbeiter. Auch die Klagen über das Wagennullen sind wieder im Schwang. Wagen mit unreiner Füllung werden den Arbeitern einfach vom Lohne abgezogen; auch fehlt den Arbeitern jede Kontrolle darüber, ob die Abzüge wirklich den zu recht genullten Wagen entsprechen. Allein im Essener Revier soll der Betrag des für genullte Wagen abgezogenen Lohnes jährlich Mk. 100 000 ausmachen. In vielen Fällen sollen die Lohnkürzungen bis 50 pCt. des Lohnes betragen.

Dazu kommt die steigende Aufregung über die Ausbreitung der Wurmkrankheit und über die Behandlung der Wurmkranken. Die ärztlichen Untersuchungen werden jetzt durchgeführt, aber das ärztliche Zeugnis muß der Arbeiter bezahlen. Es sind Fälle vorgekommen, daß Arbeiter mehrmals nacheinander die Kosten der ärztlichen Untersuchung tragen mußten, schließlich als wurmkrank erklärt und ins Krankenhaus gesteckt wurden. Ihr Krankengeld bietet ihnen keinen Ersatz für den verlorenen Verdienst und ihre Familien werden ruiniert.

Mit allen diesen Mißständen befaßte sich eine am 12. Juli in Essen stattgefundene Massenversammlung der Bergleute, in der Genosse Qué das Referat hielt. Es wurde darin mitgeteilt, daß aus zahlreichen Revieren der Verbandsvorstand stürmisch aufgefordert worden sei, Stellung zu einem eventuellen Streik zu nehmen. Der Vorstand setzt jedoch seine ganze Autorität ein, um die aufgeregten Massen vor diesem Schritt zurückzuhalten. Qué erklärte in dieser Versammlung: „Ich bin kein prinzipieller Gegner des Streiks. Der Streik ist ein Kampfmittel, ohne welches eine Organisation nicht durchkommen kann. Auch der deutsche Buchdrucker-Verband, der sich des besten Ansehens erfreut, konnte nicht umhin, wenn

die Mittel der Vereinbarung, der Einigung auf gutlichem Wege, nicht ausreichten, zum Streik zu greifen und wenn es notwendig war, mit kräftiger Hand einzugreifen. Doch wie siehts denn heute mit der Organisation noch aus? Bedenken Sie, daß von den 60 000 Mitgliedern des Verbandes zirka 40 000 bis 42 000 im Ruhrgebiet wohnen; aber hier wohnen 250 000 Bergleute, von denen über 180 000 unter der Erde schaffen. Von letzteren gehören dem Verbande etwa 40 000 an, also nicht mal 25 Prozent! Und da entsteht die Frage, sind die 25 Prozent in der Lage, die 75 Prozent Unorganisierte über den Haufen zu werfen? Das giebt's ja gar nicht. Die Führer der Organisation sind also zur Zeit nicht in der Lage, einem Streik das Wort zu reden. Wir haben die Pflicht, vor unüberlegten Schritten zu warnen.“

Es wurde ein Beschluß angenommen, der den Verbandsvorstand verpflichtet, eine Eingabe an den Verein für bergbauliche Interessen, an das Oberbergamt und das Ministerium zu richten, betreffend die Lohndrückerei und das Wagennullen.

Kommt es trotzdem zu einem Streik, wogegen die Verbandsleitung sich mit aller Kraft wehrt, so wird dies ein Riesestreik, der an Umfang und wirtschaftlichen Folgen den Streik von 1889 weit übertraffen dürfte. Die Zahl der organisierten Arbeiter hat sich dort seitdem vervielfacht, die Disziplin ist eine andere geworden und die Mißstimmung über die Mißstände ist heute größer denn je. Die ArbeitsEinstellung dürfte dann eine allgemeine werden und die Verantwortung dafür würde mit ganzer Schwere auf den Kohlenbaronen lasten, die alles tun, um die Unzufriedenheit zu schüren. Heute noch wäre es an der Zeit, die der deutschen Volkswirtschaft drohende Gefahr abzuwenden, wenn die Zechenverwaltungen mit ihren Arbeiterausschüssen in eine Untersuchung der Beschwerden eintreten und Garantien für die baldige Abstellung der Mißstände bieten würden. Nach ihrem bisherigen Verhalten ist indes darauf kaum noch zu rechnen; es gewinnt sogar den Anschein, als ob ein Streik den Herren von den Syndikaten gar nicht so unangelegen käme, denn anders sind die fortgesetzten Provokationen der Arbeiter und die Schwerhörigkeit der Verwaltungen gar nicht zu erklären. Auch die Taktik des Verbandsvorstandes zeigt, daß dieser alle Ursache hat, sich nicht über Kopf und Hals in einen Streik hineintreiben zu lassen. Wird ihm der Kampf schließlich aber doch von den Grubenbesitzern aufgezwungen, dann steht die ganze öffentliche Meinung auf Seiten der bedrückten Arbeiter.

Der Vorstand des Bergarbeiterverbandes veröffentlicht folgenden Aufruf mit der Bitte um Abdruck in allen arbeiterfreundlichen Blättern:

„Achtung, Arbeiter! Fortwährend gehen uns jetzt Nachrichten zu über Zechenagenten, die außerhalb des Ruhrkohlengebietes Arbeiter anwerben für die Ruhrzechen. Die Werber zeigen als Lockmittel Lohnbücher vor, in denen Bergmannslöhne von 180 bis 200 Mk. monatlich angegeben sind. Es soll der Anschein erweckt werden, solche Löhne seien auf Ruhrzechen üblich.“

Wir stellen fest, daß Monatslöhne von 180 bis 200 Mk. von Ruhrbergleuten uns nicht bekannt sind, wohl aber können wir massenhaft Hauerlöhne von 60—80 Mk. für 25—27 Schichten nachweisen! Zur Zeit ist es gar nicht selten, daß tüchtige Hauer an den Ruhrzechen mit 2—3 Mk. Gedingelohn nach Hause geschickt werden, oft mit noch weniger. Dazu herrscht augenblicklich das „Wagennullen“ und das sonstige Strafunwesen in der skandalösesten Weise. Berliner Blätter verbreiten folgende Notiz:

aktion für Deutschland ablehnen, wenn sie als Internationale Centralstelle die anderen Länder zur Unterstützung aufforderte.

Aus diesem Grunde ist unsrerseits beantragt, die internationalen Funktionen nicht einer Landescentrale, sondern einem Internationalen Sekretär zu übertragen. Nichtsdestoweniger denken wir daran, hierdurch eine besondere, für sich abgeschlossene Einrichtung zu schaffen, sondern halten es für selbstverständlich, daß der Internationale Sekretär Mitglied einer Landescentrale ist. Nur sollen die internationalen Publikationen nicht mehr im Namen der mit den internationalen Funktionen betrauten Landescentrale, sondern im Namen des von der Konferenz bestimmten Sekretärs erfolgen."

Die Verhandlungen der Konferenz nahmen nur kurze Zeit in Anspruch. Die Anträge waren den einzelnen Landescentralen vorher zugestellt und von denselben beraten worden.

Eine längere Debatte entspann sich über eine Beschwerde der Vertreter Frankreichs, dahingehend, daß von dem Comité der Federation einem in London wohnenden Portugiesen, der Portugal auf der Konferenz vertreten wollte, erklärt worden ist, daß er wohl zur Konferenz kommen könne, daß aber die Zurückweisung seines Mandates in sicherer Aussicht stände. Die Beschwerdeführer wünschten, daß der Zutritt zur Konferenz Vertretern aller Länder offen stehen solle. Von sämtlichen anderen Konferenzteilnehmern wurde jedoch erklärt, daß nur die Vertreter von gewerkschaftlichen Landescentralen anerkannt werden können, denn die Konferenz solle nicht theoretische Fragen erörtern, sondern darüber beraten, wie gemeinsame praktische Arbeit von den angeschlossenen Landesorganisationen geleistet werden könne.

Ueber einige Abänderungsvorschläge zu den gestellten Anträgen wurde leicht eine Verständigung erzielt. So war von England beantragt, daß jede Landescentrale zweimal im Jahre an die internationale Centralstelle Bericht erstatten solle, während Schweden jährliche Berichterstattung für ausreichend hielt. Dem letzteren Vorschlag schloß sich die Mehrheit der Vertreter an.

Die von der Konferenz angenommenen Anträge lauten:

"In Anerkennung dessen, daß ein festeres Einheitsband zwischen den nationalen Gewerkschaftsorganisationen der verschiedenen Länder nötig ist und daß ein solches durch eine genaue Kenntnis der Fortschritte der Bewegung in den einzelnen Ländern am besten gefestigt werden kann, kommen die auf dieser Konferenz vertretenen Organisationen dahin überein, jährlich einmal dem Sekretariat der Konferenz einen Bericht über die Bewegung in ihren Ländern einzusenden; diese Berichte haben sich auf die Angaben von Tatsachen zu beschränken. Das Sekretariat der Konferenz hat diese Berichte drucken zu lassen und versendet zwei Abzüge davon an jede Federation."

"Bei Streiks und Aussperrungen, welche von den andren Ländern unterstützt werden, ist den Landessekretären wöchentlich Bericht über die Lage einzufenden."

Der letztere, von der Schweiz gestellte Zusatzantrag, wurde damit begründet, daß auf diese Weise den unrichtigen Mitteilungen der bürgerlichen Presse entgegengearbeitet werden solle.

Es wurde ferner beschlossen, daß die bisher entstandenen Kosten der Internationalen Centralstelle von England und Deutschland gemeinsam getragen werden sollen, daß aber alle weiteren Kosten aus festen Beiträgen der angeschlossenen Organisationen gedeckt werden sollen. Jede gewerkschaftliche Landescentrale

hat pro 1000 Mitglieder und Jahr 50 Pfg. zu bezahlen.

Sodann wurde folgender von Deutschland gestellte Antrag angenommen:

"Die internationale Konferenz der gewerkschaftlichen Landessekretäre ernennt einen „Internationalen Sekretär der gewerkschaftlichen Landescentralen", welcher die Verbindung zwischen den Landescentralen aufrecht zu erhalten, die jährlichen Berichte der Landessekretäre zu bearbeiten und den einzelnen Landescentralen in den offiziellen Sprachen (englisch, französisch, deutsch), zugänglich zu machen hat.

Auf Erfordern einer Landescentrale hat der internationale Sekretär ein Gesuch um Unterstützung bei größeren Kämpfen den sämtlichen Landescentralen zuzustellen.

Die Landescentrale, welche ein solches Gesuch um Unterstützung einreicht, hat diesem einen Bericht beizufügen, in welchem angegeben sein muß:

1. wieviel Streikende vorhanden und wieviel Arbeiter im Beruf beschäftigt sind;
2. wieviel Arbeiter des betreffenden Berufes organisiert sind;
3. welche Unterstützungsmittel im eigenen Lande aufgebracht werden.

Ueber die Gewährung von Unterstützung entscheiden die einzelnen Landescentralen.

Die Unterstützungsbeträge sind direkt an die um Unterstützung nachsuchende Landescentrale zu senden, doch ist diese verpflichtet, dem internationalen Sekretär einen Bericht über die Gesamtausgaben für den Kampf und über die Beitragsleistung der einzelnen Länder einzusenden. Diese Angaben sind in dem Bericht, welcher der internationalen Konferenz der Landessekretäre vorzulegen ist, mit aufzunehmen.

Dieser Antrag ist in der Hauptsache eine präzisere Formulierung der in Stuttgart getroffenen Vereinbarungen.

Von England wurde beantragt, daß dem bei Streikunterstützungsgesuchen zu liefernden Berichte auch die Angabe der regelmäßigen Beitragsleistung der im Streit befindlichen Organisationsmitglieder beigelegt werden solle. Dieser Antrag wurde aber zurückgezogen, nachdem von dem Vertreter Dänemarks erklärt wurde, daß dann auch spezialisiert angegeben werden müsse, ob die Beiträge für Kranken- und sonstige Unterstützung gezahlt werden und welcher Teil der Beiträge für den direkten wirtschaftlichen Kampf zu rechnen ist und der Vertreter Oesterreichs darauf aufmerksam gemacht hatte, daß in seinem Lande gar nicht angegeben werden dürfe, welche Beiträge für den Streikfonds gezahlt werden, weil sonst die Organisationen Gefahr liefen, behördlich aufgelöst zu werden.

Von dem Comité der Federation wurde vorgeschlagen, das Internationale Sekretariat alljährlich in ein anderes Land zu verlegen, weil dadurch die Organisation für den internationalen Gedanken gefördert würde. Dem wurde von den Vertretern Dänemarks, Deutschlands und Oesterreichs energisch widersprochen, weil bei diesem Umherziehen das Sekretariat ein Dekorationsstück würde, praktische Arbeit aber nicht geleistet werden könne. Die Vertreter Englands zogen darauf ihren Antrag zurück und wurde beschlossen, daß das Internationale Sekretariat bis zur nächsten Konferenz in Deutschland bleiben solle. Zum Sekretär wurde der Vorsitzende der Generalkommissionen Belgien gewählt.

Von den Vertretern Deutschlands wurde beantragt, die nächste Konferenz erst nach drei Jahren abzuhalten, während die Vertreter der anderen Länder alljährlich oder längstens in zwei Jahren eine Konferenz wünschen. Der letztere Antrag wurde zum



„In der Umgegend von Herne gab es in letzter Zeit auch schon Lohnaufbesserungen infolge der stark grassierenden Wurmkrankheit und durch die Zunahme des Wagenmüllens.“

Kann es Tolleres geben? Also durch Lohnabzüge soll der Lohn — aufgebeffert werden! Wir raten allen Arbeitern, sich durch keine schönfärbenden Berichte zum Einwandern in das Ruhrgebiet verleiten zu lassen. Hier sinkt der Lohn immer noch, wie in den Versammlungen die Kameraden durch ihre Lohnbücher nachwiesen.

Arbeitermangel herrscht erst recht nicht!!! Das Zechenorgan, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, teilt eben jetzt mit, daß angeblich die Zechenüberschüsse im Juni schlechter seien. Das Wertsblatt erklärt dies wie folgt:

„Der Grund für die schlechteren Ergebnisse ist in erster Linie darin zu suchen, daß der Monat Juni nur 23 Arbeitstage (Mai 24 Arbeitstage) hatte. Ferner ging der Effekt pro Mann und Schicht dadurch zurück, daß eine Reihe Arbeiter vom Betrieb fernblieben, infolge Wurmkrankheit, die vorübergehend Arbeitermangel mit sich führte. Es ist bekannt, daß der Monat Juni durchweg die schlechtesten Ergebnisse von allen Monaten des Geschäftsjahres ergibt.“

Also es trifft schon ein, was wir warnend vorausagten: Die Wurmseuche ist auf den Ruhrgruben so stark eingemischt, daß viele Arbeiter arbeitsunfähig wurden, wodurch für den betreffenden Betrieb „vorübergehend Arbeitermangel“ eintrat! In die verseuchten Gruben wollen die Zechenagenten nun neue Arbeiter locken, damit die Wurmseuche weitere Volksteile ruiniert!!! Die von uns vorgeschlagenen sanitären Maßregeln werden nicht ergriffen, statt dessen sollen bisher gesunde Arbeiter von außen hergeholt werden, die natürlich auch wurmkrank werden! Schon giebt es zahlreiche wurmranke Ruhrbergleute, die völlig arbeitsunfähig, ohne Hilfe, auf das öffentliche Mitleid angewiesen sind; die Zechen nehmen die Armen nicht wieder an. Dadurch kommt unermessliches Elend über die Bevölkerung im Ruhrgebiet, und nun will man auch noch weitere Arbeitskräfte dem Unglück zuführen.

Wir warnen dringend alle Arbeiter, auf die Lockrufe der Zechenagenten zu hören! Bei Arbeitsangeboten aus dem Ruhrgebiet mögen sich die Betroffenen direkt an den Unterzeichneten wenden; er wird zuverlässige Auskunft über die Arbeiterverhältnisse im Ruhrbergbau erteilen.

Der Vorstand des Bergarbeiter-Verbandes.

J. A.: G. Sachs, Bochum.“

Die Aussperrung im Kölner Baugewerbe hat mit einem Friedensvertrag geendet, der den Maurern und Bauarbeitern den Einheitslohn von 48 Pf. pro Stunde mit stufenweiser Steigerung (vom 1. November 1903 bis 1. Juli 1904: 50 Pf.; von da ab bis 1. Mai 1905: 52 Pf.; von da ab bis 1. Mai 1906: 55 Pf.) und die zehnstündige Arbeitszeit sichert. Der Lohn der Hilfsarbeiter soll nur 10 Pf. hinter dem der Maurer zurückbleiben. Die Puser erhalten 15 Proz. Akkordzuschlag. Für Ueberstunden bis 9 Uhr abends werden 10 Pf., für jede weitere Ueberstunde 20 Pf. Zuschlag bezahlt. Darnach hat die Aussperrung im wesentlichen mit einem Sieg der Arbeiter geendet. Hereingefallen mit ihrer Streibrecher-Heldentat sind auch die christlich-organisierten Bauhandwerker, die wegen der Zurückweisung ihrer Vertreter aus der Einigungskommission nichts eiligeres zu tun hatten, als mit den Unternehmern einen Sonderfrieden zu schließen und den Aussperrten mit Streibrechern in den Rücken zu fallen. Der durch die Mitwirkung des Verbandsvorsitzenden

Bömelburg zu stande gekommene Friedensschluß bebraut diese Streibbruch-Organisation der Früchte ihres verräterischen Streiches. Ihre Vermessenheit, der kampfgewöhnten der deutschen Gewerkschaften in die Klanken zu fallen, bezahlen die Christlichen mit einer heillosen Blamage, die sie für alle Zeit zu Verrätern der Arbeitersache stempelt.

Die Maurer und Handlanger in Genf sind am Montag den 20. Juli in den Streit getreten, trotzdem auf der kürzlich in Bern abgehaltenen Bauarbeiterkonferenz angesichts des erfolglosen Verlaufs aller diesjährigen Lohn- und Streikbewegungen der Bauarbeiter — nur die gutorganisierten Steinarbeiter erzielten Erfolge — allseitige Klarheit darüber herrschte, daß in den nächsten zwei bis drei Jahren keine Angriffstreits unternommen, sondern erst die Organisationen weiter ausgebreitet und gestärkt werden müssen. Die Maurer und Handlanger in Genf reichten kürzlich den Unternehmern ihre Forderungen ein, welche lauten: Zehnstundentag, Verbot der Sonn- und Feiertagsarbeit, die nur in dringenden Fällen zulässig sein soll, minimale Stundenlöhne von 30 Cts. für Pflasterträger, 40 Cts. für Handlanger, 42 Cts. für Terrassiers, 55 Cts. für Maurer, Lohnzuschlag von 10 Cts. für Wasserarbeiten und von 100 Proz. für Ueberstunden, 14tägige Lohnzahlung, Freiheit in Bezug auf Kost und Logis. Die Unternehmer lehnten die Forderungen ab, verwiesen jedoch die Maurer und Handlanger gleichzeitig auf das staatliche Schiedsgericht, vor das die Sache gehöre, von dem die Arbeiter aber darum nichts wissen wollten, weil ihnen das Verfahren vor demselben, das inklusive der Wahl der Delegierten 10—14 Tage dauert, zu langsam gehe. Es ist aber sehr zu bezweifeln, daß der Streit sie schneller zum Ziele führt, vorausgesetzt, daß er überhaupt Erfolg hat. Beschlossen wurde der Streik am Sonntag in einer von 1500 bis 1800 Personen besuchten Versammlung; die Gesamtzahl der Maurer und Handlanger beträgt aber 4000 bis 5000, die Zahl der übrigen Bauarbeiter 7000 bis 8000, die sich eventuell dem Maurerstreik anschließen. Wie viele von den Maurern und Handlangern sowie von den übrigen Bauarbeitern organisiert sind und welche Streikmittel ihnen zur Verfügung stehen, ist bis jetzt nicht bekannt geworden. Beim Generalstreik im vorigen Herbst waren von den zirka 40 000 Arbeitern in Genf 2500 in den gewerkschaftlichen und politischen Vereinen organisiert, heute dürften es deren nicht viel mehr sein. Die Ablehnung des Schiedsgerichts als Einigungsamt durch die Maurer und Handlanger war unzweifelhaft ein grober taktischer Fehler der offenbar von anarchistischem Einfluß verursacht war. Auf die Geschäftigkeit des anarchistischen Generalstreikapostels Bertoin, mit der er sich um die Maurer bemüht, ist zweifellos auch die nach der Proklamation des Streiks eiligst abgehaltene Sitzung des staats- und gesellschaftsretterischen Staatsrates (Regierung) und seine Beschlußfassung über die Ergreifung von Maßnahmen gegen die Streikenden zurückzuführen. Zunächst wurden die Gendarmen auf dem Lande in der Stadt konzentriert. Günstige Umstände für die Streikenden sind die in Genf herrschende rege Bautätigkeit und die ihnen zugewandten Sympathien der öffentlichen Meinung.

Z.

### Aus Unternehmerkreisen.

Ein neuer Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter in der Schweiz. Die Schlotjunker in der Schweiz werden gegenüber ihren Arbeitern immer frecher. Die elende Vergeßlichkeit der Sticker-

arbeiter in Weinfelden durch die Firma Klauer & Cie., hat rasch Nachahmung gefunden seitens der Direktion der Glashütte Akt.-Ges. in Bülach (Kanton Zürich), welche ihren Arbeitern am 27. Juni folgenden Ukas zur Unterzeichnung vorlegte:

#### Erklärung.

Zwischen der Glashütte Bülach A.-G. in Bülach und ihren Glasmachern und Mozern findet heute folgende Einigung statt:

1. Die Glasmacher und Moger erklären ihren Glasmacherverband Sektion Bülach als aufgelöst und verpflichten sich, die Auflösung sofort im „Fachgenossen“ bekannt zu geben.

2. Dieselben erklären ausdrücklich, unter sich keinerlei Streitigkeiten anzuzetteln wegen der Auflösung des Verbandes.

3. Ebenso erklären dieselben, sich an den bisherigen Vertrag zu halten, ohne weitere Forderungen innerhalb eines Jahres.

4. Die Glasmacher G., B., R., L. und B. verpflichten sich, ihre bisherige Propaganda fallen zu lassen und dieselbe nicht mehr aufzunehmen.

5. Nachdem die Glasmacher und Moger sich für obige Punkte unterschrieben verpflichtet haben, zieht die Direktion der Glashütte die am 20. und 27. Juni erteilten fünf Kündigungen zurück.

Bülach, 27. Juni 1903.

Glashütte Bülach A.-G.:  
sig. Hauser, Sequin.

Nur um den Preis der sozialen Selbstkaftrierung sollten 5 Arbeiter vor der brutalen Maßregelung wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation bewahrt werden. Die Arbeiter lehnten die freche Zumutung einstimmig ab und beauftragten den Sekretär des Gewerkschaftsbundes, Genossen Calame, mit der Direktion in bezügliche Unterhandlungen einzutreten. Das geschah. Die beiden Direktoren machten die Zusage, bei dem Verwaltungsrat den Rückzug der Kündigungen und den Fortbestand des Verbandes zu beantragen. Das war am 29. Juni, am 1. Juli wurde in der Glashütte ein neuer Anschlag gemacht, durch den die Auflösung der Verbandssektion Bülach neuerdings, sowie die Annahme des Punktes 3 des ersten Ukases gefordert, sowie weiter bekannt gegeben wird, daß die Gesellschaft „durchaus nicht gegen die Existenz des Verbandes sei“, wenn er einmal Statuten hat, welche von den Fabrikinspektoren, Kantonsregierungen und von den — Direktionen und Verwaltungen, „welche alle der Sache sich annehmen“, gutgeheißen worden sind. „Nur auf diese Weise wird etwas Rechtes entstehen.“ Eine Rücksprache Calames mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats hatte ebenfalls keinen Erfolg. Daraufhin kündigten 27 Glasmacher und den anderen Arbeitern kündigte die Direktion selbst. Aber jeder kann wieder anfangen, wenn er den „neuen Anstellungsvertrag“ unterschreibt. Der alte von Wilhelm Zell erschossene Landvogt Gehler war ein harmloser Geselle gegen die modernen Landvögte und Schlotjunfer.

3.

## Vom Arbeitsmarkt.

Die öffentlichen Arbeitsnachweise in der Schweiz hielten kürzlich in Zürich eine Konferenz ab, zu der sich Vertreter (Verwalter, Stadträte und Statistiker) aus Aarau, Basel, Bern, Biel, Genf, Luzern, St. Gallen, Schaffhausen, Winterthur und Zürich eingefunden hatten. Der Verwalter des Züricher Arbeitsnachweises, Herr Bohnh, referierte über die Reorganisation der Arbeitsvermittlung in der Schweiz und erfaßte seine bezüglichen Ausführungen in folgender Resolution zusammen: „Die in Zürich tagende erste Konferenz schweizerischer Arbeitsämter vom 5. Juli 1903

erklärt es als eine für die Entwicklung des Arbeitsnachweises unbedingt notwendige Maßnahme, daß die in der Schweiz bestehenden Arbeitsnachweismäros kommunalen Charakters einen gegenseitigen Verkehr organisieren, der einen zweckdienlichen Austausch der Befanden, sowie eine ausgiebige Vermittlungstätigkeit nach auswärtig ermöglicht. Die Konferenz empfindet den Bundesbehörden die Errichtung eines eidgenössischen Arbeitsamtes, welchem die Leitung, Ueberwachung und Förderung des gegenseitigen Verkehrs, die Sammlung der Rapporte, Zusammenstellung der Centralbefandenliste, sowie die Regelung eines einheitlichen Betriebes der Arbeitsämter übertragen wird. Um diesen Zweck zu erreichen, ernennt die Konferenz eine siebengliedrige Kommission mit der Einladung, die Weiterleitung dieses Postulates zu übernehmen und über den Stand dieser Angelegenheit einer nächsten Konferenz Bericht zu erstatten, resp. die Möglichkeit zu prüfen, ob nicht inzwischen jetzt schon eines der bestehenden Arbeitsämter die Aufgabe der Centralleitung übernehmen könnte. Die Kommission wird ferner eingeladen, durch Eingabe an die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen eine Fahrpreisermäßigung von 50 pCt. für solche legitimierte zugewiesene Arbeitsuchende zu erwirken, deren Arbeitsstelle mehr denn 25 Kilometer vom Abgangsorte entfernt ist, sowie durch Eingabe an das Eidgen. Postdepartement die Postfreiheit für alle Postsendungen der kommunalen Arbeitsnachweismäros stellen.“

Ergänzung fanden diese Ausführungen in Forderungen durch den zweiten Referenten, dem sozialdemokratischen Nationalrat und Stadtrat Vogelsanger-Zürich, der folgende Resolution vorlegte:

1. Auf dem Gebiete des Arbeitsmarktes ist ein organisierter Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage ebenso dringliche als nützliche Sache; ohne daß aber Gemeinden und Staat hierfür Einrichtungen schaffen, läßt sich das Bedürfnis eines solchen Ausgleiches nicht befriedigen. 2. Da insbesondere die Städte unter dem planlosen Zustrom von Arbeitskräften ab dem Lande leiden, sind es vorab sie, welche eine richtige Organisation des Arbeitsnachweises herbeiwünschen müssen. Der Arbeitsnachweis soll verhindern, daß aus Unkenntnis über die Chancen der Zuweisung von Arbeitsstellen an einzelnen Orten in einer die Interessen der einzelnen und der Gemeinden schädlichen Weise sich Arbeitslose häufen. 3. Zu diesem Zweck sind von Gemeinde wegen Arbeitsvermittlungsanstalten (Arbeitsämter) in möglichst großer Zahl, mindestens in allen Kantonshauptstädten und in den übrigen Ortschaften mit mehr als 5000 Einwohnern, zu errichten. Die sämtlichen Arbeitsämter sollen behufs planmäßiger und umfassender Besorgung des Arbeitsnachweisgeschäftes unter sich in regionaler Weise verbunden werden. 4. Den Arbeitsnachweisen ist öffentlich-kommunaler Charakter zu geben, weil die Arbeitsvermittlung als volkswirtschaftliche Funktion nach allgemeinen Gesichtspunkten und Interessen zu besorgen ist und sie ebensowohl den Sonderbestrebungen der Arbeitgeber- und der Arbeiternachweise wie den Exploitationsbedürfnissen der gewerbsmäßigen Stellenvermittlungsinhaber möglichst entrußt werden soll. 5. Im Interesse einer gedeihlichen Wirksamkeit der kommunalen Arbeitsämter muß aber deren Leitung eine vollkommen unparteiische sein. An der Verwaltung sind Vertreter der Arbeitgeber wie der Arbeiter in gleicher Anzahl zu beteiligen; und ebenso ist die Kostenlosigkeit der Vermittlung, von etwaigen geringen Einschreibgebühren abgesehen, und eine Sicherung voller Neutralität des Betriebes in Fällen, wo zwischen Arbeitern und Arbeitgebern das Arbeitsverhältnis be-

insbesondere die Ausführung des Medizinalrats Dr. Leppmann anlangt, daß die schädliche Erregung, in welche die Verfolgung eines unberechtigten Anspruches einen Verletzten versetzt, nicht als mittelbare Unfallsfolge angesehen werden könne, so entspricht sie durchaus der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts wie den Gesetzen der Logik: aus einem unberechtigten Anspruch kann durch hartnäckige Verfolgung kein berechtigter werden. Hier nach war dem Rekurs der Erfolg zu versagen."

Nach den Gesetzen der Logik, die für das Urteil herbeigerufen werden, sollte man eigentlich erwarten, daß sich das Reichsversicherungsamt mit berufen fühlt, darüber zu wachen, daß von den Berufsgenossenschaften und dem Schiedsgericht die gesetzlichen Bestimmungen beachtet werden. Es bedurfte nicht eines Antrages des Verletzten, in dem Vorverfahren den behandelnden Arzt zu hören, ein solcher Antrag ist nur erforderlich, wenn der behandelnde Arzt der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft ist und das Urteil eines anderen Arztes daneben gehört werden soll. Im übrigen muß unter allen Umständen der behandelnde Arzt gehört werden, das ist ein zwingendes Erfordernis für das Rentenfestsetzungsverfahren der Berufsgenossenschaft. Lehnt das R. = V. = A. die Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift, als nicht erforderlich ab, so stellt es folgerichtig die Beachtung einer wichtigen gesetzlichen Vorschrift, die im Interesse der Verletzten ergangen ist, in das Verliehen der Berufsgenossenschaft. Diese Auffassung widerspricht in schroffer Weise dem Sinne des Gesetzes und auch der Absicht des Gesetzgebers.

Nun könnte es aber nach der Begründung des Urteils scheinen, als ob Gutachten von Ärzten vorgelegen haben, die gleichfalls den Verletzten behandelt haben. Hier sind die Gesetze der Logik des R. = V. = A. auf etwas gewundene Pfade geraten. Dr. Curdt ist nämlich nie behandelnder Arzt gewesen, er hat den Verletzten nur einmal untersucht und ihn dann an seinen Kollegen, den Spezialarzt Dr. Albu gewiesen. Deshalb konnte auch das Gutachten von Dr. Curdt nur kurz und zur Beurteilung der Sache nicht erschöpfend sein. Dr. Albu ist aber nicht etwa von der Berufsgenossenschaft befragt, wie es nach dem Urteil des R. = V. = A. scheinen könnte, sondern von seinem Kollegen Curdt, von diesem aber nur über die Dauer der Krankheit, wie es die Bescheinigung für die Krankentasse erfordert.

Sieht man nun von dem formalen Verstoß in diesem Verfahren ab, so könnte es nach der „logischen Begründung“ des Urteils weiter scheinen, als ob aus allen ärztlichen Gutachten hervorging, daß über die unberechtigten Ansprüche des N. kein Zweifel besteht; also weshalb noch den Dr. Albu vernehmen, wo alle übrigen Gutachter einer Meinung sind. Das ist durchaus unrichtig, einige ärztliche Gutachten stützten den Anspruch des Verletzten und mit dem Hinweis darauf wurde gerade das Verlangen, von Dr. Albu ein Gutachten einzufordern, begründet. In der Beweiswürdigung hat nach der Logik des R. = V. = A. die entgegenstehende Ansicht der Ärzte überhaupt keine Rolle gespielt.

So begutachtete Professor Rosenheim:

„Ich halte bei N. vor allem eine schwere Hysterie für vorliegend, die im Zusammenhang mit dem Unfall zu bringen ist, und würde ihm eine Rente von mindestens 50 Prozent zubilligen. Zur Zeit ist N. überhaupt unfähig, erheblichere Arbeit zu leisten; ob durch Behandlung von Hysterie eine Besserung eintritt, ist fraglich.“

Dieser Arzt scheidet in dem Urteil des R. = V. = A. vollkommen aus, er ist gar nicht erwähnt.

Dr. Fielcke, der in der Urteilsbegründung erwähnte Arzt, bemerkt in seinem Gutachten:

„Anders liegt es bezüglich des zweiten Leidens, der Hysterie. Es ist ein ursächlicher Zusammenhang dieses Nervenleidens mit dem in Betracht kommenden Unfall Betriebsunfall nicht unwahrscheinlich. Leider reicht das vorliegende Aktenmaterial zur Entscheidung dieser Frage nicht aus; richtig wäre, dafür zeugeneidliche oder ärztliche Feststellung, wann das Nervenleiden eingetreten ist, denn es besteht die Möglichkeit eines Zusammenhanges der Hysterie mit dem alten Magenleiden, als auch mit dem Betriebsunfall.“

Trotz dieses Gutachtens macht sich der Senat des R. = V. = A. unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats Dr. Friedensburg dieses Gutachten für die Ablehnung der Ansprüche des Verletzten zunutze. Gerade dieses Gutachten mußte nach den Gesetzen einer gesunden Logik den Antrag berechtigt erscheinen lassen, nun zur Aufklärung des Sachverhalts Dr. Albu zu hören. Das R. = V. = A. schließt sich aber ganz der Logik des Medizinalrats Dr. Leppmann an, der sich über den Verletzten folgendermaßen ausspricht:

„Einer Erklärung bedarf es nur noch dafür, daß die diesjährige Verschlimmerung von N.s Hysterie so viel schwerer, vielseitiger und ungünstiger verlaufen ist, als die früheren. Die Erklärung hierfür liegt wohl in dem eingeleiteten Rentenverfahren. Es ist eine stets wiederholte Beobachtung, daß hysterische Menschen durch die Frage, ob ihnen eine Rente zugewilligt werden wird, in eine ihrem Zustand höchst unzutragliche seelische Spannung versetzt zu werden pflegen. Wie in manchen solcher Fälle, so hat auch hier nicht der Unfall, sondern das Unfallverfahren die schwere Form des Nervenleidens gezüchtet, ganz allmählich ist eine Störung nach der anderen zu dem ursprünglichen Krankheitsbilde hinzutreten.“ . . . . . Wer nervenschwach ist, und aus Erfahrung weiß, daß ihm Aufregung schadet, der muß in erster Reihe die Verantwortung dafür tragen, wenn er sich in ein Rentenstreitverfahren einläßt, denn die scheinbare Stütze der N.schen Ansprüche, das Albu'sche Gutachten, hätte wahrscheinlich, ebenso wie das des Professors Rosenheim, anders gelautet, wenn die Herren die Vorgeschichte des N. gekannt hätten.“

Auf ein solches Gutachten, das jedem sozialen Empfinden Hohn spricht, wird der Verletzte abgewiesen. Es wäre demnach Nervenschwachen überhaupt nicht zu empfehlen, Rentenansprüche zu erheben, sie mögen den Hungerriemen enger schnallen, aber sich von den Aufregungen eines Prozesses fernhalten. Dabei überrascht es, daß der Herr Medizinalrat von einem Gutachten des Dr. Albu spricht. Das R. = V. = A. hat ein solches nicht vorgefunden. Wir haben darauf selbst bei Dr. Albu angefragt, ob er ein Gutachten eingesandt habe. Darauf erhielten wir eine verneinende Antwort. Was nun die Vorgeschichte der Krankheit betrifft, so stellt sich heraus, daß die Unkenntnis dem Herrn Medizinalrat zur Last fällt; er erwähnt nirgends, daß der Verletzte bereits im Jahre 1897 einen Unfall erlitten hat, der die Folge der nervösen Erkrankung war. Trotzdem sollte es der Herr Medizinalrat wissen, denn er hat — wie schon erwähnt — auch in diesem Verfahren ein Gutachten abgegeben.

Doch diese Widersprüche berühren die „Gesetze der Logik des R. = V. = A. nicht, um weitere Aufregungen von dem Verletzten fern zu halten, hat man ihn mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Ein sonderbares, von tiefem sozialen Empfinden zeugendes Mittel der Beruhigung.

treffende Konflikte ausbrechen (Streikfälle usw.) absolut geboten. Die Vermittlung soll möglichst alle Kategorien der gelernten und ungelernten Arbeiter männlichen und weiblichen Geschlechts umfassen. 6. In Würdigung der allgemeinen sozialen Bedeutung solcher Arbeitsämter und ihrer Gemeinnützigkeit ist deren staatliche Unterstützung sowohl durch die Kantone, wie den Bund gerechtfertigt und anzustreben. Die Unterstützung soll in finanziellen Zuwendungen bestehen und in Erleichterungen des Verkehrs mit und zwischen den Vermittlungsstellen (Portofreiheit, gebührenfreie Benutzung des Telefons, Fahrpreisermäßigung für Zwecke der Arbeitsvermittlung auf das Land usw.). 7. Der Bund ist überdies zu ersuchen, eine Centralstelle zu schaffen, welche den Ausgleich der Tätigkeit der regional gegliederten Arbeitsvermittlungsstellen in dem Sinne übernimmt, daß sie durch wöchentliche Publikationen die bei den einzelnen Arbeitsämtern in der betreffenden Woche nicht besetzten Arbeitsstellen bekannt gibt.

Aus der von Vogelsanger derselben gegebenen Begründung sei nur erwähnt, daß die regionale Verbindung der Arbeitsämter eine dreiteilige sein und die Lit-, Mittel- sowie Weisenschweiz umfassen sollte. Die Zahl der Städte oder Ortschaften mit über 5000 Einwohnern beträgt in der Schweiz 358. Die Gesamtbevölkerung in derselben beträgt 840 000 Personen. Die Resolutionen der beiden Referenten fanden die Zustimmung der Konferenz und steht zu erwarten, daß sie zur Förderung der Organisation des Arbeitsmarktes beitragen wird. Ein bezüglich Antrag der Bundesversammlung ist übrigens bereits seit 1894 bei dem Bundesrat anhängig. Nach dem Geschäftsbericht des Industrieabteilung soll der darüber der Bundesversammlung vorzulegende Bericht im laufenden Jahre fertiggestellt werden. Nach 10 Jahren! Die Mühen der arbeiterfreundlichen Sozialpolitik mahlen auch in der Schweiz sehr langsam. 3.

## Arbeiterversicherung.

### Die Gesetze der Logik nach der Interpretation des Reichsversicherungsamtes.

Durch die Novelle zum Unfallversicherungsgesetz ist in § 69 Abs. III, folgende Bestimmung eingefügt:

„Sollte auf Grund eines ärztlichen Gutachtens die Bewilligung einer Entschädigung abgelehnt oder nur eine Teilrente festgesetzt werden, so ist vorher der behandelnde Arzt zu hören. Steht dieser zu der Berufsgenossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören.“

Man sollte nun annehmen, daß eine solche klare Bestimmung in ihrer Absicht gar nicht mißverstanden werden könnte. Die Bestimmung ist in das Gesetz hineingekommen, weil vielfach die Erfahrung gemacht wurde, daß die Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaft sich gutachtlich über den Verletzten äußerten, ohne den Beginn oder Verlauf der Krankheit zu kennen. Sodann sind die Vertrauensärzte durch die enge Verbindung mit ihren Auftraggebern, den Berufsgenossenschaften, leicht geneigt, mehr auf das fiskalische Interesse der Berufsgenossenschaften Rücksicht zu nehmen, als auf den Zustand des Verletzten.

Es kann nun keinem Zweifel unterliegen, daß die Bestimmungen des § 69 Abs. III zwingendes Recht sind, d. h. unter allen Umständen erfüllt werden müssen. Eine Nichtbeachtung dieser Vorschriften kann nur die Rechtsungültigkeit des Bescheides der Berufsgenossenschaft zur Folge haben.

Anderer Meinung ist das Reichsversicherungsamt. Der Tischler M. hatte am 31. Jan. 1902 dadurch einen Unfall erlitten, daß er durch einen Fehlschlag sich mit

einem schweren Hammer vor den Leib schlug. Schon seit dem Jahre 1897 hatte M. nervöse Erkrankungen zu erdulden, die die Folge eines Unfalls war, den sich M. am 12. Mai 1897 zuzog. M. war von einem umfallenden Stapel Bretter verschüttet worden, hatte sich mehrere Quetschungen zugezogen und die Hand verstaucht. Später stellte sich bei M. ein starkes Zittern in der Hand ein, das von dem Medizinalrat Leppmann als Simulation bezeichnet wurde. Dem schlossen sich natürlich die entscheidenden Instanzen an, ließen ein entgegengesetztes Gutachten unbeachtet, und wiesen M. mit seinen Ansprüchen ab.

In dem neuen Verfahren, im Anschluß an den Unfall vom Jahre 1902 handelte es sich darum, den Nachweis zu führen, daß durch den Schlag gegen den Leib das nervöse Leiden verschlimmert ist. Als die Sache dem Centralarbeitssekretariat überwiesen wurde, bemerkten wir, daß in der Sache der behandelnde Arzt Dr. Albu nicht gehört war. Das Gutachten des Arztes war von so größerer Bedeutung, als er den Kläger längere Zeit behandelt, vor allem auch über die Verletzung durch den Unfall Auskunft geben konnte. Es wurde deshalb in Hinweis auf § 69 Abs. III des G.-U.-B.-G. beantragt, ein Gutachten des Dr. Albu einzufordern; man sah davon ab, einen weitergehenden Antrag, den Bescheid der Berufsgenossenschaft als rechtsungültig aufzuheben, zu stellen.

In dieser Sache fällt das Reichsversicherungsamt unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats Friedensburg in der Sitzung vom 5. Mai 1903 folgendes schriftlich begründete Urteil:

„Ueber die Leiden und Beschwerden des Klägers und ihren Zusammenhang mit dem Unfall vom 31. Januar 1902 ist eine so große Anzahl von Ärzten, durchweg solche von bewährter Erfahrung auf dem hier in Frage stehenden Gebiet, vernommen worden, daß sachlich durchaus kein Anlaß mehr besteht, noch weitere Gutachter anzuhören. Ob in einem solchen Falle die letzte Instanz überhaupt verpflichtet ist, auf das zum ersten Male ihr vorgelegene Begehren des Verletzten einzugehen und die nach ihrem Zweck und ihrer Stellung im Gesetz in erster Linie für das genossenschaftliche Verfahren gegebenen Vorschriften des § 69 Abs. III des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes noch nachträglich anzuwenden, kann dahin gestellt bleiben. Denn keinesfalls hat der Verletzte Anspruch darauf, daß alle Ärzte, die ihn jemals behandelt haben, gehört werden, das würde zu einer unerträglichen Verschleppung und Verteuerung des ganzen Rentenfeststellungsverfahrens führen. Im vorliegenden Falle ist der Kläger nach der Unfalluntersuchungsverhandlung zunächst in die Behandlung des Dr. Curdt getreten, der ihn später mit einer gutachtlichen Aeußerung des inzwischen ebenfalls befragten Dr. Albu an den Sanitätsrat Dr. Bruffatis sandte. Von Dr. Curdt liegt ein schriftliches Gutachten vom 19. März 1903 vor. Damit ist dem Gesetz vollauf genügt, zumal ja auch Dr. Pielcke, der dem Schiedsgericht ein eingehendes Gutachten erstattet hat, den Kläger an dem Leiden, das jetzt als Unfallsfolge entschädigt werden soll, schon vor dem Unfall längere Zeit hindurch behandelt hat.“

Was die sachliche Begründung des Anspruchs betrifft, so kann in dieser Beziehung nur dem Schiedsgericht beigetreten werden. Es geht in der Tat nicht an, die Träger der Unfallversicherung für alte Leiden der Unfallverletzten haftbar zu machen, wenn nicht nachgewiesen ist, daß ein solches Leiden durch einen Unfall wesentlich verschlimmert worden ist. Dieser Beweis aber ist hier nicht erbracht, Was

gelten. Das Landgericht sprach indessen den Angeklagten schon aus formellen Gründen frei, während das Kammergericht als Revisionsinstanz die Freisprechung auch materiell guthieß. Angeklagter müsse auf jeden Fall freigesprochen werden. § 1 des Vereinsgesetzes schreibe nur vor, daß Versammlungen anzumelden seien, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden sollten. Danach sei es nicht nötig, Vereinsversammlungen als Vereinsversammlungen anzumelden und überhaupt nähere Angaben zu machen. Selbst wenn es sich hier um eine Vereinsversammlung gehandelt hätte, wäre aus der Bezeichnung als Volksversammlung nichts gegen den Angeklagten herzuweisen. Im übrigen sei auch Verjährung eingetreten.

### Ein Urteil gegen die Bäckerverordnung

fällte das Dresdener Schöffengericht. Der Bäckermeister Schuster daselbst ist von Gehilfen angezeigt worden, weil er diese bis zu 14 Stunden und seinen im dritten Jahre stehenden Lehrling bis zu 16 Stunden täglich ununterbrochen hatte arbeiten lassen. Der Bäckermeister beantragte gegen den Strafbefehl gerichtliche Entscheidung. Vor Gericht gab er zu, seine Gehilfen länger beschäftigt zu haben, als gesetzlich zulässig ist; er sei jedoch dazu berechtigt gewesen, weil die Arbeit, die es bei ihm zu leisten gäbe, fertiggestellt werden müsse. Schafften diese die Gehilfen nicht in der gesetzlich festgesetzten Zeit, so wäre das Bummel, denn früher wäre es immer gegangen. Zum Beweise dafür, daß die Gehilfen und der Lehrling tatsächlich lässig gewesen seien, gab er an, die Gehilfen hätten sich mehreremals während der Arbeitszeit zu ihrem Bedarf etwas Kuchen gebadet und der Lehrling habe einmal während des Frühstücktragens  $\frac{3}{4}$  Stunden auf einer Treppe gelegen und geschlafen. (Bei 16stündiger Arbeitszeit etwas ganz selbstverständliches.) Auch habe er einmal an einem Schaufenster gestanden und sich Ansichtspostkarten betrachtet. Der Amtsanwalt erklärte sehr zutreffend, das Gesetz begrenze die geleistete Arbeit nicht nach der Quantität, sondern nach der Zeit. Wenn sich die Arbeiter Erholungen gönnen, die nicht im Gesetz vorgesehen seien, oder zu langsam arbeiteten, so könne sich der Arbeitgeber solcher Arbeiter durch Kündigung oder Entlassung entledigen. Das Gericht sprach indes den Bäckermeister frei mit der Begründung: er habe sich zwar objektiv strafbar gemacht; da aber der Werkführer verpflichtet war, ihn auf die geleistete Mehrarbeit aufmerksam zu machen und dieser glaubhaft eingewendet habe, die beteiligten Arbeiter seien lässig gewesen, so habe er subjektiv sich nicht strafbar gemacht; denn er habe annehmen können, er dürfe bei solcher Sachlage länger arbeiten lassen. — Hoffentlich hebt die Berufungsinstanz, die von der Amtsanwaltschaft angerufen wird, dieses Urteil wieder auf, sonst führt diese sonderbare Unterscheidung zwischen objektiver Gesetzesmißachtung und subjektiver Straflosigkeit dazu, daß alle Bäckermeister sich als die reinen Unschuldengel hinstellen.

### Kartelle, Sekretariate.

Die Zahl der deutschen Gewerkschaftskartelle, die im ständigen Verkehr mit der Generalkommission stehen, beträgt nach unserem nachstehenden Adressenverzeichnis 408. Sie ist seit unserer Adressenveröffentlichung im Februar d. J. (s. Nr. 8 d. Corr.-Bl. um 1 vermehrt.

Neu gegründet wurden im verflossenen Halbjahr 13 Kartelle, nämlich in Arheilgen, Beuthen, Brake i. W., Bregenheim, Eberstadt, Emden, Kammin i. P., Lübbede, Roffen, Oberstein, Dederan, Delsnitz und Weinheim. Eingegangen, bezw. verschollen sind die vormals bestehenden 12 Kartelle in Eberswalde, Fellinghausen, Feuerbach i. Würt., Grimmen, Lugau, Mülheim a. d. Ruhr, Riesa, Rosenheim i. Bayern, Strelitz i. M., Tübingen, Waiblingen und Würzen.

### Andere Organisationen.

Zur Neutralität der christlichen Gewerkschaften. Daß die Neutralität der christlichen Gewerkschaften nichts als Heuchelei und ihr wirklicher Zweck die Bekämpfung der Sozialdemokratie und die Zerspaltung der Arbeiter ist, war längst bekannt, so sehr es auch von der christlichen Gewerkschaftspresse geleugnet wird. Wie viel von diesen Ableugnungen zu halten ist, ersehe man aus folgender, der katholischen „Eiff. Volksztg.“ entnommenen Mitteilung:

„Gerten, 6. Juli. In der letzten Versammlung, welche von den Vertrauensmännern der Centrumspartei hier selbst in der vergangenen Woche abgehalten wurde, war beschlossen worden, in der hiesigen Gemeinde die christliche Gewerkschaftsbewegung zu fördern, um der Sozialdemokratie starken Widerstand entgegenzusetzen zu können. Es sind darum für die nächste Zeit wieder einige Versammlungen geplant, in denen die Herren Brust, Vorsitzender des christlichen Gewerksvereins der Bergarbeiter, und Arbeitersekretär Effert-Osterfeld einen Vortrag halten wollen. Mögen darum die christlichen Bürger alle diese Bewegung unterstützen und durch ein zahlreiches Erscheinen in der Versammlung die gute Sache fördern.“

Hier wird ganz naiv ausgeplaudert, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung nicht von den Berufsgenossen ausgeht, sondern von der politischen Centrumspartei, und daß der Gewerksverein nicht zur Hebung der Arbeiterlage „gefördert“ wird, sondern um der „Sozialdemokratie Widerstand entgegenzusetzen“. In diesen wenigen Zeilen enthüllt sich das eigentliche Programm der christlichen Gewerkschaften. Das Schlimmste aber ist, daß die christlichen Gewerksvereinsmacher ihre sozialistenbekämpfende Agitation in einem Moment einsetzen, wo die ganze Bergarbeiterbevölkerung einig sein müßte, um dem drohenden Verfall der Zechenverwaltungen einen starken Damm entgegenzustellen. Deutlicher hat sich das verräterische Treiben der schwarzen Gewerksvereinsgarde des Centrums niemals offenbart.

### Adressen der Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Diese Adressen werden jährlich nur zweimal, im Januar und Juli veröffentlicht. Nachträglich eingehende Angaben werden unter keinerlei Umständen vor dem nächsten Publikationstermin bekannt gegeben. Etwasige Adressenänderungen, die innerhalb dieser Zwischenzeit eintreten, sind indes der Expedition des „Corr.-Bl.“ stets sofort mitzuteilen, damit die Zustellung des „Corr.-Bl.“ an die Kartellvorsitzenden ohne Störung erfolgen kann.

**Aachen.** Jakob Reich, Pontdrisch 19.  
**Aalen.** Jos. Schneider, Friseur, Schulstraße.  
**Altenburg (S.-A.).** A. Meißner, Wallstr. 9.  
**Altona.** Fritz Carlberg, Rainweg 26, part.  
**Alzey a. Rh.** Simon Müller, Mainzerstraße.

**Ausbach.** M. Bewerka, D. 210a.  
**Apenrade.** Chr. Mathiesen, Neuestr. 462.  
**Apolda.** Aug. Kindermann, Schützenplatz 8.  
**Arheilgen b. Darmstadt.** Ludwig Würtner.  
**Arnstadt i. Th.** Heinrich Günzel, Weißestr. 1.

## Gewerbegerichtliches.

### An die Gewerbegerichtsbeisitzer Deutschlands.

Berte Genossen!

Zur Erinnerung an das zehnjährige Bestehen des Berliner Gewerbegerichts erscheint im Verlage von Franz Siemenroth, Berlin W. 57, ein diesen Zeitraum der Tätigkeit des genannten Gerichts behandelndes Werk unter dem Titel:

#### Das Gewerbegericht Berlin.

Aufsätze, Entscheidungen, Einigungsverhandlungen, Berichte und Anträge. Herausgegeben von M. von Schulz, Vorsitzender und Dr. Schalhorn, Richter am Gewerbegericht Berlin.

Der erste Teil dieser verdienstvollen Arbeit behandelt in einer Reihe von Aufsätzen, zumeist der geschätzten beiden Herausgeber, die wichtigsten Fragen, welche dem Gericht seither nahe getreten sind. Ihre tief in die dem steten Wechsel unterworfenen Materie der täglichen gewerblichen Arbeit dringende Beleuchtung sozialpolitischer Probleme dürfte zumeist zum Studium und zum Nachdenken anregen, auch willkommenen Vortragstoff für das Vereinsleben bieten.

Der zweite Teil giebt dagegen den Extrakt aus der bisherigen Rechtsprechung in einer Reihe sorgfältig ausgewählter Erkenntnisse, welche ein anschauliches Bild von der Vielseitigkeit der Tätigkeit des Gerichts geben.

Mehr Interesse dürfte allerdings noch dem dritten Teil zugewendet werden, welcher die Tätigkeit der Einigungsämter in besonders interessanten Beispielen darstellt, eine Wirksamkeit, welche die schönsten Erfolge gezeitigt und dem Gericht zu besonderem Ansehen verholfen hat. Berichte und Anträge, sowie ein ausführliches Sachregister beschließen den stattlichen Band von über 400 Seiten Groß-Quart.

Der Preis wird Mark 7.50 sein; Exemplare für die Gewerbegerichtsbeisitzer, Vereinsvorstände, Bibliotheken etc. werden, wenn sie direkt bei dem Sekretär der Berliner Gewerkschaftskommission, Alwin Rösten, Berlin S., Engelauer 15, bestellt werden, mit 4 Mk. gebunden abgegeben und bitten wir bei Bestellungen den vollen Betrag und Porto gleich beizufügen.

Berlin, im Juli 1903.

Mit bestem Gruß!

### Der geschäftsführende Ausschuss der Gewerbegerichtsbeisitzer (Arbeitnehmer) Deutschlands.

Antrag des Gewerbegerichts Berlin um Abänderung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung. Bei dem Berliner Gewerbegericht haben 32 Beisitzer der Arbeitnehmer den Antrag gestellt, daß das Gewerbegericht bei den gesetzgebenden Körperschaften des Reiches wegen Abänderung der Koalitionsbestimmungen vorstellig werden soll; gewünscht wird die Aufhebung der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung und Gewährung der Korporationsrechte an die Berufsvereine unter Verpflichtung der letzteren, das Einigungsamt vor Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter anzurufen. Für Zuwiderhandlungen sollen Ordnungsstrafen vorgesehen und die Statuten der Vereinigungen sollen durch den Ausschuss des Gewerbegerichts einer Prüfung unterzogen werden.

In der „Soz. Praxis“ unterzieht Gewerberichter Dr. Schalhorn diese Vorschläge einer Erörterung, bei welcher er treffend ausführt, daß die von den Antragstellern verlangte Prüfung der Satzungen nicht notwendig sein werde. Wir halten sie auch insofern für überflüssig, als ein für das ganze Reichsgebiet geltendes Statut oder Streikreglement einer Gewerk-

schaft unmöglich der Prüfung, eventl. Genehmigung der Ausschüsse von 500 verschiedenen Gewerbegerichten ausgesetzt werden kann.

## Polizei und Justiz.

### Vom preussischen Vereinsgesetz.

1. Das preussische Vereinsgesetz verlangt nicht, daß bei Versammlungsanmeldungen die Tagesordnung angegeben werde, erklärt das Kammergericht anlässlich der Revision der Staatsanwaltschaft gegen ein freisprechendes Landgerichts-urteil in einem Königsberger Falle, der von besonderem Interesse ist. In Königsberg war eine religiöse Versammlung angemeldet worden, in welcher darnach über „die sozialen Verhältnisse, vom sozialdemokratischen Standpunkt aus beleuchtet“, referiert wurde. Die Veranstalter wurden Abhaltung einer nichtangemeldeten Versammlung zur Erörterung öffentlicher Angelegenheiten angeklagt, weil die Anmeldung der religiösen Versammlung auf die stattgefundenen keinen Bezug habe. Die Angeklagten bestritten das letztere und beriefen sich darauf, daß das preussische Vereinsgesetz die Angabe eines Versammlungsthemas überhaupt nicht verlange. In diesem Sinne wurden sie vom Landgericht als Berufungsinstanz auch freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision beim Kammergericht ein und machte geltend, daß, wenn Angaben über den Charakter der Versammlung beziehungsweise der Verhandlungen gemacht würden, wie hier in dem Beiwort „religiös“, diese Angaben auch richtig sein müßten. — Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht fand die Sache sehr zweifelhaft, meinte dann aber, man könne sagen, es sei eine religiöse Versammlung angemeldet und nicht abgehalten worden, und eine politische Versammlung, die nicht angemeldet war, habe stattgefunden. Darnach würde sich eine Bestrafung der Angeklagten rechtfertigen.

Der Strafsenat des Kammergerichts unter dem Vorsitz des Präsidenten Lindenberg verwarf jedoch die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Es sei nicht vorgeschrieben, daß bei Versammlungsanmeldungen die Tagesordnung angegeben werden müsse. „Aus dem Zusatz des Wortes „religiös“ bei der Anmeldung könne darum auch keine Bestrafung der Angeklagten hergeleitet werden. Die Sache sei ja allerdings bedenklich insofern, als die Polizei leicht getäuscht werden könne.“ „Indessen“, so sagte Herr Lindenberg bedauernd, „das Gesetz ist nun einmal so — wir könnens nicht ändern.“

2. Eine nähere Bezeichnung von Versammlungen ist nicht notwendig, hat daselbe Kammergericht in einem dem vorerwähnten ähnlich gelagerten Falle entschieden. In Grünberg bei Obersitzko (Posen) hatte der Bauhandwerker Timm eine sozialdemokratische Volksversammlung einberufen und als solche bei der Polizei angemeldet. Die Polizei nahm nachträglich daran Anstoß, daß fast nur Mitglieder der dortigen Zahlstellen des Maurerverbandes und des Zimmererverbandes an der Versammlung teilnahmen. Flugs proklamierte sie, daß es sich hier in Wirklichkeit um eine Verbandsversammlung gehandelt habe. Der Einberufer Timm wurde wegen Vergehens gegen die §§ 1 und 12 des Vereinsgesetzes angeklagt, weil er es unterlassen habe, eine Mitgliederversammlung anzumelden, und statt dessen eine Volksversammlung, die gar nicht stattgefunden, angemeldet habe. Die abgehaltene Mitgliederversammlung der Zahlstellen des Zimmerer- und Maurerverbandes müsse als nicht gemeldet

- Aichaffenburg. Oswald Lauer, Badergasse 24.  
 Aichersleben. Heinrich Harke, Rinthof 11.  
 Auerbach i. S. Albert Singer, Steinweg.  
 Augsburg. Gottl. Albeck, Mathildenstr. 8.  
 Baden-Baden. F. Braunschweig, Herrngut 7.  
 Bamberg. Joh. Gasteiger, Michelsberg 6.  
 Barby. Herm. Waldheim, Stadtgraben.  
 Barmen. Carl Haberland, Rödigerstr. 1.  
 Bausen. Bernhard Kraut, Seidau, Unterm Schloß 42.  
 Bayreuth. Fritz Görl, Kreuz-Centralhalle.  
 Bergedorf. Carl Zettmacher, Sande b. Bergedorf, Wallstr. 6.  
 Berlin. Alwin Körsten, SO., Engelufer 15.  
 Bernburg. Friedrich Wetter, Steinstr. 2 und 4.  
 Beuthen i. S.-Schl. Joseph Scholz, Königshütter  
 Chaußee 6a.  
 Biberach a. Rh. P. Nickel, Reidlingerstr. 14.  
 Biebrich a. Rh. Th. Portmann, Mainzerstr. 35.  
 Bielefeld. H. Buscher, Burgweg 68.  
 Bingen a. Rh. Jacob Ruppert, Untere Grube 17.  
 Bitterfeld. Gustav Blum, Dessauer Vorstadt 17.  
 Blankenburg a. S. Gustav Braune, Tischler, Wein-  
 bergstr. 6.  
 Bochum. C. Struckmann, Johanniterstr. 30.  
 Boizenburg a. d. Elbe. Franz Saß, Zimmerer, Ecke  
 Schwartzowstraße.  
 Bonn a. Rh. Wilh. Förtich, Maargasse 1a.  
 Brake i. D. D. Meyer, Mittelstr. 24.  
 Brandenburg a. d. S. Otto Richter, Gr. Gartenstr. 1a.  
 Braunschweig. Aug. Wesemeier, Wendenmashstr. 20 III.  
 Bremen. H. Eggers, Buchstr. 29, 2. Et.  
 Bremerhaven. Wilh. Angeloh, Lehe, Weserstr. 23.  
 Breslau. Emil Reufirch, Messergasse 18/19.  
 Brezzenheim b. Mainz. Georg Fröhder, Hochstr. 4.  
 Brieg i. Schl. Arend, Kolporteur, Fischerstraße.  
 Bromberg. Paul Stöfel, Berlinerstr. 32.  
 Bruchsal. Emil Drehmann, Huttenstr. 7.  
 Bunzlau i. Schl. Dietrich Schlüter, Oberstr. 26.  
 Burg b. Magdeburg. Otto Biegelsky, Jhlestr. 20.  
 Burgstädt i. S. Christ. Köhler, Burkersdorf b. B., Nr. 106b.  
 Bürgel a. M. Julius Runzsch, Rumpfenheimerstr. 17 I.  
 Büsow i. M. Ernst Reumann, 6. Wallstr. 4.  
 Calbe a. d. S. Fr. Hölzke, Schloßstr. 85. I.  
 Cannstatt. J. Veer, Haldenstr. 64.  
 Cassel. Gust. Garbe, Töpfermarkt 6.  
 Celle. Ernst Wiffelhorn, Schuhstr. 11 II.  
 Charlottenburg. Franz Jost, Spandauerberg 7.  
 Chemnitz. Paul Wagner, Blücherstr. 4 I.  
 Köln a. Rh. Martin Maifarth, Sternengasse 64 II.  
 Cöpenick. Bernhard Lietzke, Grünauerstr. 25.  
 Coblenz. Jos. Zengheim, Bienshornstr. 4, Pfaffendorf.  
 Coburg. Bruno Körchner, Kasernenstr. 3.  
 Colmar i. E. Franz Herold, Badhoffstr. 25.  
 Cöswig i. Anhalt. Franz Döbert, Karlstr. 74.  
 Cottbus. W. Leopold, Wintergartenstr. 12.  
 Cöthen i. Anhalt. Alfred Sommer, Bernburgerstr. 16.  
 Crefeld. Herm. Eigerodt, Alte Linnarstr. 105.  
 Crimmitschau. Karl Köhler, Herrngasse 11, Kontor.  
 Danzig. Friedr. Schiforr, Pfefferstadt 6, Keller.  
 Darmstadt. Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.  
 Delitzsch. Ad. Münzer, Neuestraße.  
 Delmenhorst. W. Henje, Bremerstr. 59.  
 Dessau. Max Günther, Dabeimstr. 11.  
 Deismold (Lippe). Fr. Schlüter, Schülerstr. 21.  
 Dietrichsdorf b. Kiel. G. Hader, Augustenstr. 11.  
 Döbeln i. S. Oskar Wals, Außere Waldheimerstr. 27.  
 Doberan i. M. H. Lehmann, Jungferstr. 194.  
 Dortmund. Franz Klupisch, Burgholzstr. 51.  
 Dresden. Otto Streine, Neuostra b. Dresden, Friebe-  
 lstraße 12.  
 Düsseldorf. Hugo Schotte, Linienstr. 31.  
 Duisburg. August Schöck, Musfeldstr. 57, 1. Et.  
 Durlach i. Baden. Carl Manns, Wilhelmstr. 5, 3. Et.  
 Eberstadt b. Darmst. P. Rohmann, Berl. Schwanenstr.  
 Ebingen (Württemberg). A. Gomeringer, Bizergasse 982.  
 Ehrenfeld b. Köln a. Rh. Fritz Kahleis, Vogelanger-  
 straße 135, 1. Et. I.  
 Eilenburg. Friedrich Rische, Wallstr. 10a II.  
 Eisenach. Louis Hill, Ehrensteig 72.  
 Eisenberg (S.-A.). R. Kunze, Fabrikstr. 471.  
 Eisleben. E. Wendler, p. A. Hetsch, Sangerhäuserstr. 6.  
 Eiberfeld. Aug. Schmitz, Wülfratherstr. 7.  
 Elbing. A. Gehrmann, Neuzerer Marienburgerdamm 10.  
 Emden. A. Gerspacher, Wilhelmstr. 91.  
 Elmshorn. Joh. Koch, Hainholz b. Elmshorn.  
 Emmendingen i. Baden. Herm. Martin, Mündingerstr. 50.  
 Erfurt. Schnell, Tabakarbeiter, Moritzgasse 10.  
 Erlangen. Anton Hammerbacher, Waldstr. 23.  
 Eschwege. Carl Koch, Hospitalplatz 1.  
 Essen a. d. Ruhr. Wilh. Wohlsein, Kirchstr. 20.  
 Eßlingen. Karl Frank, Hafenmarkt 6.  
 Eutin. F. Ziefemer, Weidestr. 56.  
 Fachsenheim. Wilh. Pleß, Langstr. 92.  
 Finsterwalde. Franz Behle, Kottbuserstr. 4, 1. Et.  
 Flensburg. Wald. Sörensen, Düburerstr. 55, 1. Et.  
 Forstheim i. Bayern. Wilh. Haun, Paradeplatz 4<sup>1/2</sup>.  
 Forst (N.-L.). Moritz Sommer, Frankfurterstr. 11.  
 Frankenberg i. S. Paul Baumann, Freiburgerstr. 47.  
 Frankenhäusen a. Kyffh. Franz Winter.  
 Frankenthal (Rheinpfalz). Fritz Wiede, Mörzcherstr. 24.  
 Frankfurt a. M. L. Dorzsch, Am Schwimmbad 8—10.  
 Frankfurt a. d. O. Otto Müller, Grosseferstr. 27 c.  
 Fraustadt i. Posen. Paul Heinrich, Niederpietschen 25.  
 Freiburg i. S. V. Findeisen, Obere Langegasse 14, II.  
 Freiburg i. B. H. Christianjen, Lehenstr. 12.  
 Freiburg i. Schl. Paul Lusche, Bildhauer, Landes-  
 huterstr. 49.  
 Friedberg i. Hessen. Karl Michel, Engelsgasse 30.  
 Friedrichsroda. Johannes Köllner, Oberhornschuffstr. 39.  
 Friedrichshagen b. Berlin. Paul Grundey, Scharn-  
 weberstr. 94.  
 Froschhausen, Post Seeligenstadt i. Hessen. Joh. Joseph  
 Korb II.  
 Fürstenwalde. Albert Schön, Küstrinerstr. 9.  
 Fürth i. Bayern. Joh. Böckler, Untere Königstr. 23, II.  
 Geweiler i. E. Joseph Rigenthaler, Cordelgasse 6.  
 Gelsenkirchen. Aug. Henne, Ueckendorf b. Gelsen-  
 kirchen, Schulstr. 120.  
 Genthin. Carl Kettig, Dststr. 1.  
 Gera (N. j. L.). Otto Pfeiffer, Mittelstr. 28, part.  
 Geesthacht. Karl Sona, Hegeberstr. 2.  
 Gevelsberg. Otto Straßmann, Reichstr. 9.  
 Gießen. Aug. Vock, Dammstr. 22, 2. Et.  
 Glauchau. Gust. Steinberg, Schneider, Gr. Weberstr. 11.  
 Gleiwitz D.-Schl. Roman Becker, Mittelstr. 3.  
 Glogau. Oswald Schreyer, Langestr. 42, II.  
 Glückstadt. Franz Hein, Bordenau 5.  
 Gonsenheim b. Mainz. Gust. Stanislaus, Engelstraße.  
 Göppingen. Gottfried Kinkel, Stuttgarterstr. 135a,  
 Sendungen an A. Hieber, „Gasthaus zu den Drei-  
 königen“, 2 Treppen.  
 Görlitz. Rob. Lindner, Rothenburgerstr. 46.  
 Goslar i. S. Peters, Peterjilienstr. 27.  
 Götting. Ernst Knöffler, Markt 144.  
 Göttingen. Fr. Dohrmann, Gronertorstr. 24.  
 Gotha. F. Wichert, Dststr. 71.  
 Greifswald. Max Benz, Langreihe 16, 2. Et.  
 Greiz i. B. Otto Forkert, Wiesenstr. 2, p.  
 Grimma i. S. Mich. Hentsch, Mühlstr. 18.  
 Gr.-Lichterfelde. Fr. Jost, Krummestr. 1 I.  
 Gr.-Schönau i. S. Paul Trinks, Rittauerstr. 97.  
 Grünberg i. Schl. H. Stolpe, Moltkestr. 21.  
 Güstrow. E. Lau, Schützenstr. 22.

- Guben (N.-L.). Joseph Lampka, Am wendischen Kirchhof 2.
- Hadersleben. Jak. Hinrichsen, Wefterstr. 602.
- Hagen i. W. Robert Watty, Nordstr. 7, 3. Et.
- Halberstadt. Hermann Müller, Pfahlgasse 1.
- Hall i. Württemberg. Wilhelm Plapp, Former, Blindstattstr. 34.
- Halle a. d. S. M. Gildenberg, Geiſtſtr. 21.
- Hamburg. E. Kretschmer, Frankenstr. 10; Korrespondenzen an B. Grosse, Gänsemarkt 35, 2. Et.
- Hamm i. W. Eduard Paschke, Widumstr. 43.
- Hamelu. B. Käppner, Fischbeckerstr. 35 I.
- Hanau. Jean Hofmann, Rosenstr. 13.
- Hannover. Franz Fenzke, Linden vor Hannover, Behnsenstr. 27.
- Harburg a. d. E. Carl Schmidtchen, Lindenstr. 10, 1. Et.
- Hartha. Emil Raumann, Leisnigerstr. 23.
- Hastadt b. Bremen. S. Hamann, Flehtraden 43.
- Haynau i. Schl. Hermann Sauer, Friedrichstr. 9 II.
- Heidelberg. Aug. Danner, Ziegelgasse 3, 3. Et.
- Heidenheim a. d. Brz. Fritz Kettner, Hintere Gasse 31.
- Heidingsfeld b. Würzburg. Robert Kern, Klopfergasse.
- Heilbronn. Paul Härle, Mozartstr. 23.
- Helmstedt. Herm. Friede, Borsfelderstr. 72.
- Herford. Wilh. Muscher, Hollandstr. 37.
- Herne i. W. Joh. Orth, Mont Genisstr. 53.
- Hildesheim. Joh. Geiper, Braunschweigerstr. 27, Consumverein.
- Hirschberg i. Schl. Paul Hartwig, Dunkle Burgstr. 6, 3. Et.
- Höchst a. M. Otto Hartmann, Königsteinerstr. 59 a, Seitenbau.
- Hof i. Bayern. Max Raithel, Jaspisstein 26.
- Holzwinden. Wilh. Holzhausen, Weferstr. 5.
- Hörde i. W. Johannes Frank, Schildstr. 5.
- Husum. Aug. Peterſen; Sendungen sind zu richten an: Ernst Crit, Nordhusum 67 a.
- Jena. Adolf Wolf, „Jenaer Volksblatt“.
- Jümenau. Emil Hoffmann, Mühltor 9, „Zum Erbprinzen“.
- Jugolstadt. H. Bachmann, Untere Graben 71, 2. Et.
- Kierlohn. Otto Müller, Lerchenstr. 15.
- Juehoe. Franz Leicht, St. Jürgensstr. 17.
- Kahla. B. Horn.
- Kaiserslautern. Peter Wolf, Am Stadtweiher 1.
- Kammin i. P. S. Fröhlich, Domsstr. 219.
- Karlsruhe. Albert Willi, Kurvenstr. 17.
- Kattowitz i. D.-Schl. S. Baude, Maurer, Holteistr. 18.
- Kaufbeuren. A. Petrich, Lebergasse 403<sup>1/2</sup>.
- Kellinghusen. M. Ehlers, Chausseestraße.
- Kelsterbach a. M. Wehrle, Helfmannstr. 11, p.
- Kempten. B. Harzenetter, Hofstraße E 83.
- Kiel. S. Adam, Knooperweg 26.
- Kirchhain. G. Bratke, Marktplatz 5, Deutscher Hof.
- Klein-Kroenenburg. August Fricdel, Pflasterer.
- Königsberg i. Pr. J. Bracke, Tapezierer, Blücherstr. 17.
- Königshütte i. D.-Schl. F. Scholtyssek, Heiduckerstr. 6.
- Köslin. Otto Dorn, Mühlenortstr. 57.
- Kolberg. S. Treichel, Tapezierer, Schmiedestr. 23, 1. Et.
- Konstanz. B. Neubert, Reichenaustr. 150, IV.
- Kosheim b. Mainz. Jakob Lehn, Tannusstr. 38.
- Kreuznach. Br. Dietrich, Karlstr. 18.
- Kronach. Josef Seelmann, Kirchplatz 74.
- Lägerdorf i. Holstein. J. Hinsche.
- Lahr i. Baden. Max Wirland, Schloßplatz 22.
- Lambrecht i. d. Pfalz. Aug. Frey, Weber, Würgenstr. 4.
- Landau i. d. Pfalz. Jakob Rapp, Marktstr. 114.
- Landeshut i. Schl. Herm. Krähig, Obertorstr. 1.
- Landsberg a. d. W. Hermann Kutowski, Schönhofstr. 30.
- Langenberg i. Neuf. P. List, Geraerstr. 6, I.
- Langensalza. Herm. Grimm, Unterm Berge 35.
- Langewiesen i. Th. Friedrich Albrecht, Handschuhmacher.
- Lauenburg a. d. E. A. Veed, Maurer, Neustadt Nr. 13.
- Leer (Ostfrel.). S. Mammen, Annenstraße.
- Leipzig. A. Diekmann, Eisenbahnstr. 10, 3. Et., Leipzig-Schönefeld.
- Leisnig i. S. Paul Schneeweiß, Kirchplatz 8.
- Liegnitz. Paul Heider, Mittelstr. 70.
- Limbach i. S. Paul Großer, Bergstr. 7.
- Lindau im Bodensee. Wilhelm Ruesff, Londtor 4b.
- Lippstadt i. W. Heinrich Kraus, Cigarrenarbeiter, Geiſtſtr. 27.
- Lissa i. Posen. Paul Jäckel, Maurer, Grabenstr. 6.
- Löbau i. S. Wilhelm Looke, Brunnenweg 2.
- Lörrach i. B. L. Goll, Maler, Spitalstr. 30, 3. Et.
- Lübbecke. Hermann Kohl, Bleichstr. 402.
- Lübeck. Joh. Körner, Stifenstr. 73, 2. Et.
- Ludenzwalde. Oskar Krüger, Grünstr. 7.
- Lüdenscheid. Ludwig Meyer, Stabergerstr. 26.
- Ludwigsburg i. Württemberg. Longin Würdert, Lindenstraße 24, 1. Et.
- Ludwigshafen a. Rh. J. Lipfert, Haardtstr. 1.
- Lüneburg. Paul Aligich, Neuhagen 47 B, 1. Et.
- Magdeburg. Franz Bethge, Münzstr. 3. (Sendungen an das Sekretariat, Gr. Münzstr. 1 a, Hof part.)
- Mainz. Friedrich Döller, Illstr. 3.
- Mannheim. Th. Löber, Meerfeldstr. 33.
- Marburg. Richard Köstler, Hofstadt 1.
- Meerane. Ernst Seidel, Böhmerstr. 45.
- Meißen. Oscar Scherfig (r. d. Elbe), Steinweg 1.
- Memel. Wilh. Antelmann, Kettenstr. 1, S. 1. Et.
- Memmingen. J. Greiner, Schleiferweg 10.
- Merseburg. Karl Müller, Apothekerstr. 2.
- Mey. N. Schwarz.
- Meuselwitz (S.-M.). Richard Seidel, Fasansstr. 6.
- Minden i. W. Paul Plagmeier, Mitterstr. 5 II.
- Mittweida. Julius Lehmann, Freiburgerstr. 40.
- Müggeln. Otto Wehner, Leuben b. Dresden, Bahnhofstr. 17, part.
- Mühlhausen i. Th. C. Heufner, Weinbergstr. 38.
- Mühlhausen i. Elsaß. August Wich, Breitenstr. 7.
- Mühlheim a. M. Ludwig Zinn, Angerstraße.
- Mühlheim a. Rh. Carl Schumacher, Grünstr. 52.
- München. L. Klingseisen. Sendungen an F. Jacobsen, Baadergasse 1, 1. Et.
- M.-Glabach. Otto Lachmann, Südstr. 6.
- Münster i. W. Joh. Schlüter, Krummestr. 31.
- Mylau i. Bogtl. Richard Hofmann, Braustr. 125.
- Nauen. Albert Müllensstädt, Feldstr. 26.
- Raumburg a. S. Heinrich Schacht, Gr. Benzestr. 5.
- Reigersdorf i. S. Karl Richter, Hauptstr. 283 C.
- Reichaldensleben. August Blume, Burgstr. 13.
- Reu-ſtenburg. Georg Galon, Bahnhofstr. 52.
- Reumünster. A. Kirſte, Christianstr. 39, part.
- Reuruppin. B. Neumann, Karlstr. 13.
- Reustadt a. d. S. Joh. Münzer, Metzgergasse 8.
- Reustadt a. d. Orla. Heinrich Günzel, Mühlenstr. C. 129.
- Reustrelitz i. M. Aug. Dahms, Zierkerstr. 49.
- Rienburg a. d. W. B. Köfeler, Verdener Landstraße.
- Rorden. Albert Thefenwig, Maurer, Siefstraße.
- Rordenham i. C. Fritz Lubadel, Peterstr. 38.
- Rordhausen. Otto Schmidt, Taschenberg 42.
- Roffen. Anton Schellhorn, Dresdenerstr. 22.
- Rovawes. F. Krohnfeld, Louiſenſtr. 28, 1. Et.
- Rürnberg. A. Dorn, Arbeitersekretariat, Egidienplatz 22.
- Oberhausen i. Rheinl. J. Großmann, Friedrich-Karlstr. 12.
- Oberſtein a. Rabe. Franz Mohr, Burgstr. 12, III.
- Oederan i. Sachſ. Johann Wegner, Anger 382.
- Oelsnig i. B. A. Rogler, Textilarbeiter.
- Offenbach a. M. J. Streb, Gustav Adolfstr. 14, part.
- Offenburg i. B. Carl Hoffmann, Kornstr. 5.
- Oggersheim i. d. Pf. Valentin Rothnagel, Kraggasse 21.
- Ohrdruf. Paul Amling, Wilhelmstr. 7.
- Odenburg i. Gr. J. Klein, Ehnerstr. 14.
- Oppeln (D.-Schl.). Oswald Schulz, Gr. Strehliſerstraße 15, III.